Sachsen, Preussen, und Europa,

zur Widerlegung der Staatsschrift: Preussen und Sachsen.

Fata viam invenient.

Jänner. 1815.

Vorerinnerung.

Die gerechte Erwartung des Verfassers der Schrift: „Sachsen und Preussen" ist nicht in Erfüllung gegangen.

Die preussische Regierung, anstatt die Verfasser der anstössigen Zeitungsartikel als Verläumder der Gesinnungen und Weisheit der verbündeten Monarchen zu erklären, hat nun die Einverleibung Sachsens auf officiellem Wege verlangt, und um ihren Forderungen einen grösseren Nachdruck zu geben (vielleicht auch, um die Liebe der Sachsen zu gewinnen), sich in den provisorischen Besitz dieses Landes gesetzt. *)

---

*) Dieser provisorische Besitz genügte der preussischen Regierung nicht. Sie hat, durch eine Kabinetsordre von Wien aus, einen von der sächsischen Justiz zum Tod verurtheilten Verbrecher mit 10 jährigem Festungsarrest begnadigt, und zugleich der sächsischen Justiz-Stelle befohlen, nach 10 Jahren über das Betragen des Begnadigten Bericht zu erstatten, (nach der altrömischen

Während die auf dem Congreß versammelten Mächte einem diplomatischen Notenwechsel über diesen Gegenstand die Bahn geöffnet haben, und mit dem Schwerdt in der Faust unterhandeln, wird unter den Gelehrten der Federkrieg fortgeführt. Es war aber wohl eben so bestimmt voraus zu sehen, daß die Schrift: Sachsen und Preussen, nicht ohne Widerspruch bleiben, als daß eine eigentliche Widerlegung der dort aufgestellten Thatsachen und Grundsätze unmöglich seyn würde.

Die unter dem Titel: „Preussen und Sachsen. November 1814." zu Berlin, bey Dunker und Humblot mit gesuchter typographischer Pracht erschienene Staatsschrift kündigt sich ausdrücklich als Gegenstück zu Sachsen und Preussen an (wovon nun kürzlich die dritte Auflage erschienen ist).

Fiction: dies cessit quidem, sed nondum venit). Eine solche Rodomontade im Angesicht des Wiener Congresses, der erst noch über die Präjudicial-Frage zu entscheiden hat, ist eine Verhöhnung aller europäischen Mächte; wenn man sie nicht lieber als einen Scherz nehmen will, ungefähr in dem Sinn, in welchem Cagliostro (windigen Andenkens) behauptete, daß er vor ein paar tausend Jahren zu Cana in Galiläa einer von den Hochzeitgästen gewesen.

Man könnte dadurch versucht werden, zu glauben, sie beschäftige sich mit einer näheren Beleuchtung des Inhalts dieser Flugschrift. Allein der Staatsmann, dem der Auftrag hierzu ward, fand es nicht gerathen, sich in genaue Erörterung der Gründe für und wider einzulassen.

Er fertigt also jene Schrift als eine Schmähschrift ab (S. 35.), und ihren Verfasser als einen Mann, mit dem es vergeblich wäre zu rechten. (S. 6.)

Auf diese Art glaubte er sich am besten durchzuhelfen. Wozu auch die Widerlegung einer Schrift, die in allen preussischen Staaten und in Sachsen auf's strengste verboten ist! Weit bequemer ist ja der alte Gebrauch des Index. Wie er zu der gepriesenen „Humanität, Urbanität und Liberalität" der preussischen Regierung passe, und wie fern er mit dem System, Schmähschriften auf andere teutsche Regierungen nicht nur nicht zu verbieten, sondern noch zu verbreiten, oder wohl gar selbst zu veranlassen, im Einklange stehe — dieß zu beurtheilen, wollen wir dem unbefangenen Publikum anheimstellen.

Nur die Behauptung des preussischen Staatsmannes, durch welche er den von mir

angeführten Maximen seines Kabinets das preussische Indigenatsrecht abstreiten will, muß ich hier noch berichtigen.

Wahr ist, daß die allgemeine und die baireuther Zeitung, welche ich als nächste Quellen angab, weder unter preussischem Einfluß, noch im preussischen Staat herauskommen; aber eben so wahr ist auch, daß die von mir beleuchteten Aufsätze zuerst in preussischen Blättern standen, ehe sie von den genannten Zeitungen aufgenommen wurden. Jeder kann sich hievon überzeugen, wer den Rheinischen Merkur und das Journal vom Mittel- und Nieder-Rhein nachschlagen will, denn diese nebst der Düsseldorfer und Elberfelder-Zeitung, dann dem Hamburger unpartheyischen Correspondenten, sind die unsaubern Posaunen, aus welchen die preussische Fama ihren Wind von sich bläst, und in den beyden zuerst genannten stehen wörtlich die angeführten beiden Aufsätze.

Ist es nicht ein Zeichen bedauernswürdiger Schwäche, wenn man Einwendungen vorbringt, deren Nichtigkeit in jedem Moment durch den Augenschein dargethan werden kann? wenn man einen Triumph feiert, den schon der nächstfolgende Augenblick zur Niederlage stempelt?

Aber der preussische Schriftsteller raffte in seiner Angst alles zusammen, was ihm in der Geschwindigkeit einfiel, nur ut aliquid dixisse videatur. Das preussische Kabinet hat in dieser Angelegenheit durchaus keine Gründe für sich, und daher läßt sich sein Verfahren auch nicht gründlich vertheidigen.

Einer der Churfürsten von Brandenburg, der sehr schlechte Malereien machte, die noch jetzt in der Residenz zu Berlin aufbewahrt werden, schrieb jedesmal dazu: in doloribus pinxit. So hätte auch mein Gegner mit gutem Gewissen seinem Werke das Motto vorsetzen können: in doloribus scripsit; denn man sieht ihm überall, selbst da, wo er imponiren will, nur Noth und Kümmerniß an.

Der preussische Staatsmann findet in der Schrift: Sachsen und Preussen, eine Bitterkeit, die das härteste erreicht, was Napoleon jemals gegen Preussen ausstieß. So schwer dieß auch zu glauben ist, so mag es doch immer wahr seyn; allein wer kann dafür? Es giebt schon so gewisse unglückliche Kabinete, die von allen Seiten die bittersten Pillen einzuschlucken bekommen, und die noch wohl daran thun würden, sich gar nicht dagegen zu beschweren.

Eine so allgemeine Stimmung des Publikums muß doch wohl ihre guten Gründe haben, — und wirklich hat sie deren auch genug, wie

wir im Verlauf dieser Blätter noch oft sehen werden. *)

In teutscher Schrift und im teutschen Buchhandel erscheint meinem Gegner die vorgebliche Bitterkeit eben jetzt unbegreiflich, wo Preussen eines der glorreichsten Werkzeuge ward, fremden Uebermuth und fremden Censurdruck von Teutschland zu entfernen.

Der preussische Staatsmann hat sich aus diesem Grund vielleicht der lateinischen Schrift bedient, welche zugleich ein Symbol der Nicht-Teutschheit seines Kabinets ist. Wenn er es aber dem teutschen Buchhandel zum Vorwurf macht, ein „Sachsen und Preussen" zu verbreiten, warum übergeht er mit Stillschweigen die Völkerrechtswidrigen, Aufruhr predigenden Schandschriften des halb wahnsinnigen Arndt, die öffentlich unter dem Schutz der preussischen Regierung verbreitet werden? warum verschweigt er die auffallende Thatsache, daß die Haude- und Spenerische Hofbuchhandlung zu Berlin das berüchtigte Memoire von Carnot gegen die Bourbons nachgedruckt und an alle teutsche Buchhandlungen versandt hat? daß eben dieses Memoire mit einer lobpreisenden Einleitung in die zu Leipzig unter preussischen Auspicien erschei-

---

*) Vergl. das klassische Werk: Preussen und Teutschland. 1814. 8.

nenden sogenannten teutschen Blätter eingerückt worden? daß die ebenfalls zu Leipzig herauskommende Minerva das anti-bourbonische Pamphlet des berüchtigten Mehée mitgetheilt? daß noch jüngst die teutschen Blätter den Wunsch laut geäussert haben, „daß der Republikanismus in Frankreich wieder empor kommen möchte," u. s. w.? (Sapienti sat) — warum, was recht eigentlich hieher gehört, warum erwähnt er nicht der höchst niederträchtigen Schriften gegen den König von Sachsen, welche man öffentlich in ganz Sachsen und Preussen verkauft, und mit boshafter Kunst zu verbreiten sucht? *)

---

*) Die zwey auffallendsten sind von dem blutdürstigen Arndt a) redigirt, der an ausschweifender Sansculotterie die rasendsten Jakobiner weit übertrifft; die eine führt den Titel: „Friedrich August von Sachsen," und enthält bis dahin ungedruckte Aktenstücke, durch deren Mittheilung an den Pasquillanten die preussische Regierung sich tief erniedrigt hat. — Die andere heißt: „Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk, und deren beiderseitiges Verhältniß, zur Beherzigung seiner Mitbürger, von einem Sachsen. (mit dem Motto: in veritate non est injuria) Germanien, im zweiten Jahre der Welt-Erlösung. 157. S. in 8. Diese ist ein Triumph vollendeter Teufelei zu nennen, und verdient darinn, daß sie die Verläumdungskünste des verruchten Jago, dieses bisher unerreichten Ideals aller boshaften Verläumder, weit hinter sich zurück läßt, eine Art schauervoller, verfluchender Bewunderung.

Warum sagt er nichts davon, daß eben nur die preussische Regierung es ist, welche den teutschen Buchhandel durchaus ihren Absichten, ihren Ränken zinsbar zu machen, und die Litteratur des südlichen Teutschlands, so fern sie ihr nicht unterthan ist, gänzlich niederzudrücken strebt?

Wenn ferner diese Regierung beygetragen hat, Teutschland von französischem Uebermuth, von französischem Censurdruck zu befreien, that sie es nur darum, um preussischen Uebermuth, preussischen Censurdruck dafür unterzustellen? *)

---

a) Das Beywort: elendig, das außer Arndt kein einziger teutscher Schriftsteller gebraucht, und das ihn vollkommen charakterisirt, verräth ihn nebst andern der Wachtstube entlehnten Ausdrücken, überall auch unter der tiefsten Hülle der Anonymität.

*) Vergleiche: Allemannia. 2s Heft. S. 87. 88. Preussische Preßfreyheit. Als Gegenstück diene die preussische Preß-Frechheit, von welcher wir nur zwey Beyspiele anführen wollen. Das eine ist die weiter unten mitgetheilte Schilderung des Katholicismus; das andere findet man in dem Pasquill: Einige Worte zu der Schrift: Friedrich August, König von Sachsen und sein Volk, von Karl Ludwig Horff. Leipzig (bey Rein, und Gerhard Fleischer dem jüngern, welche mit dem bekannten Brockhaus in Verbreitung verläumderischer und majestätsverbrecherischer Schriften gegen ihren

Kann endlich Preussen sagen, daß es „jetzt,“ „eben jetzt,“ „ein glorreiches Werkzeug“ zu Teutschlands Bestem geworden? während es unumstößliche Gewißheit ist, daß seine unteutschen Gesinnungen das einzige Hinderniß des ersehnten Friedens sind; oder ihm, wenn er je zu Stande kömmt, das der preussischen Regierung von ihrer Geburt her anklebende Brandmal der Ungerechtigkeit aufdrücken werden.

Wir ehren Preussens Anstrengungen, diese sind es nicht, die uns an den Frosch in der Fabel erinnerten, wie der Staatsschriftsteller (S. 6.) aktenwidrig behauptet. Nur das Be-

---

rechtmässigen König einen edlen Wettstreit begonnen haben). Dort wird S. 56. gegen einen für die Sache der Sachsen aufgetretenen Schriftsteller folgendes gesagt: Er darf sich versichert halten, an untrüglichen Merkmalen erkannt zu seyn, auch daß man eben deßwegen bereits darüber zu Rath gegangen, auf welche Art die zu seiner Zeit Auszusendenden ihn fahen können, und auf welchem wohlfeilsten Wege er demnächst der wiedererstandenen heiligen Hermandad zu überantworten sey, damit diese, bis jetzt ohnehin verlegen um einen tauglichen **Braten**, ihn als einen wahrhaft verruchten, sündigen Ketzer, zum Heile der Welt, den **Flammen** überliefere, damit zugleich alle die, welche es so unteutsch meinen, als er, ein warnend Beyspiel an ihm nehmen, und sich vor gleichen Erfahrungen zu hüten vermögen.“ O tröstliche Bürgschaft der versprochenen preussischen Moralität!

streben, sich zu einer Größe vom ersten Rang aufzublähen, neben Oesterreich, Rußland, Frankreich und England mit gleichen Ansprüchen figuriren zu wollen, das finden wir lächerlich, und wir sind, leider, nicht die einzigen, die es so finden; viele einsichtsvolle preussische Staatsmänner selbst theilen die gleiche Ansicht mit uns.

Wenn Preussen von 4 2/3 Millionen Einwohnern mit unsäglicher Anstrengung 250000 Streiter ins Feld stellen konnte, welchen Namen verdienen dann die wackern Baiern, die auf eine Population von nicht ganz 3 ½ Millionen (also um ohngefähr 1200000 Einwohner weniger als Preussen) 400,000 Streiter aufzustellen im Stande sind, (s. baierisches Regierungsblatt 1814. vom 21ten Oktober), wohl gemerkt, ohne die Kraftäusserungen in Rechnung zu bringen, welche sich zeigen würden, wenn die angebethete Dynastie irgend einer Gefahr, oder das Land irgend einem ungerechten Angriff ausgesetzt wäre.

Wie brav auch die Preussen gethan haben mögen, in so einem Falle würde man den Unterschied sehen zwischen ihnen und den Baiern!

Nach dieser Antwort auf die Einleitung des preussischen Staatsmannes will ich mich zur Prüfung seiner Abhandlung selbst wenden.]

Sie wird in sechs Hauptabtheilungen zerfallen.

1) Würdigung der preussischen Regierung an sich, und

2) in ihrem früheren Benehmen gegen Sachsen.

3) Untersuchung des vorgeblichen Eroberungs-Rechts auf Sachsen, und der Rechtmässigkeit der Gefangenhaltung des Königs.

4) Prüfung der preussischen Entschädigungsansprüche in Bezug auf Sachsen.

5) Beleuchtung des wahren Interesse der preussischen und der sächsischen Nation.

6) Erörterung der gegen die Wiedereinsetzung des Königs von Sachsen vorgebrachten Gründe.

Unter diese Rubriken will ich versuchen, die Gründe zusammenzustellen, die der preussische Staatsmann nur rhapsodisch, ohne Logik und Ordnung, vielleicht um so die Leser unmerklicher zu umstricken (auf 61 Seiten), durcheinander geworfen hat.

Nur die Wahrheit soll meine Darstellung leiten, und wenn ich hier und da etwas zu bitter erscheine, so erwäge man, wie schwer es eben der ächten Humanität ist, dem frechen Uebermuth und der nakten Habsucht gegenüber, der unwillkührlichen Aufwallung gerechten Unmuths gänzlich Meister zu werden. Facit indignatio versum. —

Sachsen, Preussen, und Europa.

I. Kapitel.

Würdigung der preussischen Regierung und ihrer gegenwärtigen Lage überhaupt.

Man muß das preussische Volk wohl von der preussischen Regierung unterscheiden. Wenn daher ein preussischer Staatsrath in selbstgefälliger Beschränktheit ausruft: was für eine herrliche Regierung müssen wir geführt haben, da unser Volk sich uns zu lieb so angestrengt hat! — so kann man sich wahrlich des Lächelns kaum enthalten. Wenn er aber hinzusetzt: „die alte Verfassung hat den Staat geachtet, das Land blühend, und eine große Mehrheit glücklich gemacht," so tritt an die Stelle des mitleidigen Spottes — ein ganz anderes Gefühl.

Die angegebenen zwei charakteristischen Züge des preussischen Volks, daß es nichts von der Gnade und der Willkühr erwartet, sondern alles von dem Verdienst und dem Rechte, und daß es glaubt, die Pflicht müsse aus Schuldigkeit gethan werden, sind (wenn ich anders den Sinn der letzten etwas an nonsense gränzenden Phrase recht verstanden habe),

den meisten Völkern eigen, vornehmlich aber denjenigen, die sich am gedrücktesten fühlen. Es war also nicht der glücklichste Einfall des preussischen Staatsschriftstellers, aus den gerechten Wünschen eines biedern Volkes, aus welchen eben seine Unzufriedenheit am deutlichsten erhellt, seine Zufriedenheit beweisen zu wollen.

Eine Regierung, welche den Geist des Volks so sehr verkennet, daß sie die Sehnsucht nach einem besseren Zustand für Anhänglichkeit an die alte Verfassung, und die eigentlich republikanischen Kraftäusserungen für die Resultate einer schwärmerischen Zuneigung und quasi platonischen Liebe zu dem vortrefflichsten aller Kabinetter anzusehen, die narcissenartige Verblendung hat; eine Regierung, die sich mit dem süßen Wahne schmeichelt, daß sie in den Herzen aller derjenigen, die einst das unaussprechliche Glück hatten, ihr anzugehören, eine stete Sehnsucht nach Wiedervereinigung (nur dem Streben der Assymptoten einer Hyperbel vergleichbar) zurückgelassen habe; *) eine solche

*) Der preussische Schriftsteller nennt unter diesen nach dem preussischen Paradies seufzenden Völkern besonders die Anspacher und Baireuther (S. 6.); aber nichts beweist mehr die geringen Reize der verlebten preussischen Verfassung, als die gegenwärtige Stimmung dieser Völker. Denn ungeachtet sie, die eigentliche Wiege der preussischen Monarchie, Jahrhunderte lang mit ihr verbunden waren, fühlen sie sich doch unter der milden baierischen Regierung unendlich viel glücklicher, als wenn sie noch Hackbretter des preussischen Szepters wären. (Die vorgeblich an den Kongreß zu Wien gerichtete Bittschrift der Anspacher und Baireuther ist nur ein preussischer Pfiff, und verdient keine ernsthafte Würdigung.) Eben so schnell haben die zum König-

solche Regierung sollte vor allen die Höllenfahrt der Selbsterkenntniß antreten, ehe sie in den Himmel der Menschenbeglückung einfahren will.

Wir wollen ihr dieses heilsame Geschäft durch Vorhaltung eines treuen Spiegels in etwas erleichtern.

Die Geschichte der äussern Regierung von Preussen (um mit dieser den Anfang zu machen) ist sehr verschieden von der Geschichte anderer teutscher Regierungen.

Die meisten teutschen Dynastien z. B. die baierische, sächsische, braunschweigische u. s. w. haben in den neuern Zeiten an Länderumfang verlohren, und dafür im Innern sich zu stärken gesucht. Die Hohenzollerische hingegen hat sich nach dem Ausdruck eines einsichtsvollen Engländers (Edinburgh Review 1806. p. 242.) durch List, Betrug und Raub auf Kosten der benachbarten Staaten vergrößert (Scraped together by industry and fraud and violence, by barter and conquest and imposture.)

---

reich Westphalen gekommenen preussischen Unterthanen ihre unvergeßliche Regierung sich aus dem Sinne geschlagen. Hieronymus hatte keine treuern Unterthanen, als die ehemaligen preussischen, und mit Ausnahme einiger Intriganten sind sie mit Schrecken wieder unter ihre vorige Herrschaft zurückgekehrt. Wenn die Preussen ihrer Regierung so anhänglich sind, warum lassen sie sich mehr von den geheimen Ordensstatuten, als von den königlichen Gesetzen regieren? Auch das gemeine Volk liebt die Regierung nicht; hätten sonst die Berliner beym Einzug Napoleons einen für ganz Teutschland so skandalösen Jubel geäussert? Wie ganz anders benahmen sich die biedern Wiener?

Nur wenige Quadratmeilen existiren in der ganzen Masse, die nicht die Schwäche oder die Nachlässigkeit der angränzenden Kabinete bewiesen. Die meisten Vergrösserungen sind ganz in der berüchtigten Manier der Reunionskammern Ludwigs XIV geschehen. Friedrich II. war es vornehmlich, der mit Umstossung aller bis dahin für heilig gehaltenen Rechte *) die preussische Monarchie zu einer Größe erhob, die ihr selbst und ganz Europa in der Folge höchst nachtheilig ward. Noch jetzt, und eben jetzt am meisten, leiden wir durch die von ihm allein veranlaßte Theilung von Polen; denn diese ist es, die das Signal gegeben hat zu den vielen nachgefolgten Völkerverkäufen und zu dem diplomatischen Ungeheuer, genannt Systeme copartageant.

Unter seinem Nachfolger wurde das nemliche Handwerk fortgetrieben, nur mit dem Unterschiede, daß Geist und Stärke verschwanden, Treulosigkeit und Doppelzüngigkeit dagegen in einer fürchterlichen Progression zunahmen, und zum allgemeinen europäischen Sprichwort wurden. **)

---

*) In der von seiner eigenen Hand geschriebenen Instruction für die Bildungsschule der Adelichen verlangt er unter andern von dem Professor des Staatsrechts: Toutefois il avertira la jeunesse que ce droit public n'est qu'un vain fantome, que les Souverains etalent dans leurs manifestes lors meme qu'ils le violent.

**) Man erinnere sich an den Basler Frieden, wo sich der Berliner Hof im Voraus unter der Bedingung, daß das linke Rheinufer von Teutschland getrennt werden soll, mehr als dreyfache Entschädigung zusichern ließ! Preussen entschuldigte sich damals, es gehöre unter die Staaten, que la géographie empeche d'etre honnêtes.

Daß der jetzige König, über dessen persönlichen Charakter wir uns eben so wenig, als über die Personen seiner Minister irgend eine Bemerkung erlauben, nicht besser berathen war, daß seine Politik sich nicht aus der Befangenheit erhob, in der man sie unter seinem Vorfahrer fest gehalten sah, — dieß bedarf keines Beweises mehr, seit dem merkwürdigen Manifest gegen Frankreich vom 9. Oktbr. 1806.; denn nie ist nach dem Zeugniß aller Diplomatiker in den Akten der Politik ein aufrichtigeres Sündenbekenntniß vorgekommen, als eben dieses. *) In der Achtung, mit welcher Preussen jetzt wieder in die Reihe der ersten Mächte aufgenommen worden (S. 37.), soll die Bürgschaft liegen, daß es seine Kraft nie **zu unmoralischen Zwecken** mißbrauchen wird. **)

---

*) Daß der preussische Staatsrath nach diesen Thatsachen von dem **treuen Gemüth** der preussischen Regierung spricht (S. 37.), beweist seine — große Unschuld. Man rufe sich nur das bekannte: Fragment de Polybe, ins Gedächtniß zurück. Man denke ferner an die Reise des Kabinetsraths Lombard zum damaligen ersten Consul nach Brüssel, worauf sogleich die erste Besitznahme von Hannover folgte (im Jahr 1801.); an das Neutralitätssystem im nördlichen Teutschland; an den Fußfall, den der deßwegen eigens nach Paris abgeschickte Fürst Hatzfeld bey Napoleon machte, um des Königs Unschuld an Yorks Abfall zu betheuern u. s. w. O treues Gemüth!

**) Malheureux Sophiste! la morale, que tu nous annonces, n'est pas nouvelle dans l'univers; née dans l'antre des brigauds elle a retenu l'impudeur et la férocité de son origine.

v. Fragment de Polybe.

In der That, der erste Gebrauch, den Preussen von seinen wiedererlangten Kräften macht, ist ein augenscheinlicher Beweis von der Aufrichtigkeit dieser Versicherung und von der Moralität seiner Zwecke. *)

Eine Regierung, die in ihren äussern Verhältnissen ungerecht und schwankend ist, hat auch im Innern keine Haltbarkeit. Es ist historisch erwiesen, daß der Grund des schnellen Verfalls der preussischen Monarchie durch — Friedrich II. gelegt worden ist, und daß die Entwickelung immer mehr oder weniger erfolgen mußte. Wir wollen hier keinen Gebrauch machen von den „vertrauten Briefen, Feuerbränden," u. s. w., obwohl sie bisher noch unwiderlegt und größtentheils auf unverwerfliche Aktenstücke gebaut sind, von welchen sie mehrere ihrem vollen Inhalt nach bekannt gemacht haben.

Die preussische Regierung hat das Glück gehabt, welches sie aber nicht erkannte, daß ihr ein Mann von ausgezeichneten Talenten, von umfassenden Kenntnissen und von einer seltenen politischen Divinationsgabe schon mehrere Jahre vor der unglücklichen Katastrophe vom Jahr 1806. mit Freymüthigkeit ohne Schmähsucht ihre Gebrechen aufdeckte, und ihr den unvermeidlichen Sturz voraussagte. Man hat den Mann mitleidig lächelnd einen Stubengelehrten gescholten, und — das Staatsgebäude stürzte ein.

*) Daß Preussen sein Unterdrückungssystem gegen schwächere Nachbarn auch jetzt noch immer fortsetzt, das beurkundet unter andern sein Betragen gegen das braunschweigische Stiftsamt Walkenried. s. Rhein. Merkur. 1814. Beil. nr. 112.

Als es zu Boden lag, zeigte ihr eben derselbe Gelehrte — es ist Friedrich Buchholz, ein Name, den man mit Ehrfurcht aussprechen muß — ohne Groll und Vorwurf die Art und die Mittel, wie man es wieder aufrichten soll. Manche von seinen Lehren wurde befolgt, im Ganzen ist es aber, wie selbst der Verfasser von Preussen und Sachsen eingesteht, beym Alten geblieben.

Größtentheils jetzt noch wahr und passend ist also, was Buchholz im Jahre 1808. in seinem „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreich Preussen" von den innern Verhältnissen der preussischen Regierung sagt:

Das Militär, in der untern Region durch das Prinzip der Furcht, in der oberen durch das Prinzip der feudalistischen Ehre regiert, und noch obendrein durch die hohen Preise der Bedürfnisse erster Nothwendigkeit im Muth gelähmt; die Geistlichkeit von aller Unterstützung und Aufmunterung entblößt, von einer Seite dem krassen Fanatismus, und von der andern dem privilegirten Unglauben hingegeben, ohne Kraft, ohne Einfluß auf die Gemeinden;

Der Bauer und Bürger durch das indirekte Abgabensystem demoralisirt und erschöpft; Künstler und Gelehrte nicht geachtet; die Kaufleute mehr als anderswo ungroßmüthig und unpatriotisch; der Edelmann stolz, anmassend, voll Verachtung gegen alles wissenschaftliche und ideale;

Der Staats-Beamte in der niedrigen Sphäre durch ein drückendes Controlesystem zur Maschine herabgewürdiget, durch schlechten Gehalt zur Bestech-

lichkeit verführt, in der höheren Sphäre hingegen nicht nur ohne alle Ahnung des Bessern, sondern auch ungebildet und stolz; die wissenschaftlichen Anstalten ohne allen inneren Zusammenhang und durch den schlechten Organismus der hohen Schulen und der Akademie der Wissenschaften vollends zu Boden gedrückt; die Wohlthätigkeits-Institute durch die Noth hervorgerufen und durch die Armuth gepflegt; die öffentlichen Anstalten, z. B. Postwesen und Strassenbau, in einem barbarischen Zustand; ein Kreditsystem, wobey das Verhältniß der Zinse zu dem Kapital fehlerhaft gestellt, und welchem das Mißverhältniß zwischen Agrikultur und den übrigen Industriezweigen höchst nachtheilig war; eine Generalcontrole, welche den Mangel guter organischer Gesetze durch eine papierne Verantwortlichkeit abhelfen wollte, die von jeher zu Unterschleifen mehr gereizt, als sie abgewendet hat; ein geistliches Departement, das zwei so ungleichartige Dinge, als Kirchen und Schulen sind, zugleich umfassen sollte, und daher in keinem Genüge leistete; eine Polizey, die es mehr darauf anlegte, die Verbrechen zu veranlassen, als zu verhüten, und die in vielen Punkten auf Immoralität gebaut ist (wie z. B. die von sieben Ministern unterzeichnete Taxordnung für Bordellwirthe beweist); eine Justiz, in ihren Normen und vornehmlich in ihrer Prozedur fehlerhaft und von den Regenten nie geachtet; ein Accise- und Zollwesen, das unter den Umständen, die seine Wirksamkeit begleiteten, nur zerstören und auflösen konnte; eine Kriegs- und Domänen-Kammer, die durch ihre bloße Existenz die Entwickelung der einzelnen Kräfte verhinderte; ein General-Direktorium, das zwischen Gesetz-

gebung und Vollziehung hin- und her schwankte, ohne für seine Wirksamkeit einen festen Punkt zu finden; ein Staatsrath, aus blossen Ministern und alt-Adelichen zusammengesetzt; ein Ministerium, dem die Politik als Wissenschaft der Völkerverhältnisse und der aus diesen Verhältnissen hervorgehenden Erscheinungen fremd war; ein Kabinet, aus bloß bürgerlichen, dem adelichen Ministerium kastenmässig entgegenarbeitenden Kabinetsräthen bestehend; endlich ein König, der in der dreifachen Eigenschaft eines Grundeigenthümers, eines Fabrikanten und eines Negotianten nie dahin gelangen konnte, die Bestimmung eines Staatschefs zu erfüllen:

So war Preussen im Jahre 1808. *). Denjenigen, welche etwa behaupten möchten, es sey in den letzt verflossenen Jahren alles anders, alles besser geworden, wollen wir nur diese Fragen zur Prüfung vorlegen:

Konnte die preussische Regierung, in der drangvollen Epoche von 1809. bis jetzt, so tief liegenden Gebrechen auch mit dem besten Willen Abhilfe schaffen? Mußte sie nicht vielmehr zuerst, um das Volk zum

---

*) Die vorgebliche Achtung der gebildetsten Männer aller Nationen für die preussische Regierung (s. Preussen und Sachsen. S. 7.) bestand nur in dem erkauften Lob der Zeitungs- und Flugblätter. Die in eben dieser Schrift angekündigte Aufhebung der drückenden Accise und der Mißbräuche im Militärwesen, scheint nach öffentlichen Berichten aus Sachsen (s. allgem. Zeitung vom 16. Jan. d. J.) so bald noch nicht ins Werk gesetzt zu werden, und ist also, wie so vieles andere, — nur Wind.

Aufstand aufzureizen, und dann (als der Krieg rechtmässig geworden war), um einen wilden Enthusiasmus allgemein zu machen, zu Mitteln ihre Zuflucht nehmen, welche den gesellschaftlichen Zustand mit der Auflösung bedrohen? Man erinnere sich nur der schrecklichen Landsturms = Verordnung; der aufgestellten Lehre, daß der Soldat nicht zum Gehorsam verbunden sey; der Freylassung aller Schmähungen auf ausländische Regierungen und selbst auf die wichtigsten einheimischen Institutionen; der an die geheimen Gesellschaften überlassenen ungezügelten (und jetzt nicht mehr zu zähmenden) Macht u. s. w. *)

Erwägt man auf der einen Seite das tumultuarische Streben, das auf solche Art ins Volk gebracht worden, auf der andern die feudalistischen Prinzipien, auf welche das so hochgepriesene, jetzt auch in Sachsen eingeführte preussische allgemeine Landrecht gebaut ist, — so sieht man ein wildes Chaos, nur dem vergleichbar, das der Weltschöpfung vorausgieng. **)

---

*) Die preussische Regierung war und ist noch der Spielball einer im Dunkeln wirkenden Faktion, die unter dem heiligen Schein der guten Sache im Grunde nur ein — verkappter Jakobinerklubb ist, und zuletzt noch den Dolch gegen das eigene Vaterland kehren wird. Hierauf sollte der König von Preussen hauptsächlich aufmerksam seyn. Mit und ohne Sachsen sitzt er nicht fest auf seinem Thron. Man sey erst Herr in seinem eigenen Land, bevor man fremde Länder sich zueignen will.

**) Wie wenig man noch in Preussen selbst an die Abschaffung des Feudalismus glaubt, beweist die Berliner Zeitung noch vom 17. Oktober 1814., wo der

Eines nur findet man im preussischen Staat allenthalben gleich und übereinstimmend — die über alle Beschreibung drückende, allgemeine Noth.

Ist das eine weise Politik, die in einem Zeitpunkt, wo man vor allen auf Erlangung intensiver Stärke bedacht seyn soll, nach Ausdehnung der Landesgränzen strebt, und durch solche im eigentlichsten Sinn excentrische Bemühungen die Ruhe von Europa stört, indem man zugleich seine eigene vernichtet?

Kann ein von allen innern Hilfsquellen so sehr entblößter Staat verlangen, zu denjenigen gezählt zu werden, die Europens Waagschale steigen oder sinken machen?

Kann er endlich andere Völker zwingen wollen, zu ihm in den Pfuhl sich zu stürzen, in welchem noch alle Elemente miteinander im Streit sind, und woraus er zwar vielleicht verjüngt wie ein Phönix aus der Asche hervorsteigen, wo er aber auch, was viel wahrscheinlicher ist, gänzlich versinken und untergehen kann? —

Vorschlag eines Enthusiasten, die Worte: „und Gott sprach, es werde Licht, und es ward Licht," auf das Denkmal der Leipziger Schlacht zu setzen, mit der Bemerkung abgefertigt wird, daß das preussische Publikum das treffende der Anwendung ganz vermissen würde.

2. Kapitel.

Benehmen der preussischen Regierung gegen Sachsen seit 1806.

Sachsen soll durch Preussens Verwendung im Teschner Frieden die Auszahlung des baierischen Allodii bekommen, und dessen ungeachtet Preussen bey dem ersten Unstern, der es betraf, verlassen haben.

Gesetzt auch, der Vordersatz wäre wahr, was er aber (es fehlt viel daran) nicht unbedingt ist, so könnte man ja doch daraus, daß zwei Mächte dreißig Jahre lang alliirt waren, keine politische Nothwendigkeit herleiten, daß sie auch im ein und dreißigsten Jahre alliirt bleiben mußten. Der Vorwurf, daß Sachsen im Jahre 1806. treulos gegen Preussen gewesen, ist eben so geschichtwidrig, als die Foderung ungerecht, daß Sachsen sich hätte aufopfern sollen, um das ohnehin nicht zu rettende Schlesien ein Paar Monate länger zu halten. Es verräth wenig militärische Einsicht, und eine durchaus mangelhafte Kenntniß von der damaligen Stellung und den Hilfsmitteln beider Armeen, wenn man behaupten will, der Widerstand der sächsischen Truppen allein hätte nach der Schlacht bey Jena den siegreichen Napoleon auch nur einen Moment aufhalten können.

Der König von Sachsen war durch seine Fürstenpflichten verbunden, das zu thun, was seinem Volk am heilsamsten war, und, daß er von dem Augenblick

an, da Napoleon ihm einen vortheilhaften Frieden gab, von Dankbarkeit an den Monarchen gefesselt wurde, in dessen Willkühr es gestanden hatte, Sachsen politisch zu vernichten, giebt das entschiedenste Zeugniß für die Größe seines Regenten-Gefühls und seiner Volksliebe.

Es giebt Saiten, die manches Kabinet gar nicht berühren sollte; Worte, welche manche Regierung wünschen müßte, ganz aus der Sprache vertilgt zu sehen. So z. B. ist es, von politischer Wandelbarkeit zu reden, für das preussische Kabinet viel zu bedenklich, zu sehr mit gewissen Erinnerungen verknüpft, als daß es für klug gehalten werden könnte, wenn ein preussischer Staatsmann ein solches Kapitel zur Sprache bringt. Bey aller Schonung und Höflichkeit ist es doch unmöglich, dem Wunsche jenes Kabinets gemäß, nur eine partielle Geschichte von Preussen im Gedächtniß zu behalten, und gewisse ziemlich hervorspringende Thatsachen unterthänigst-gehorsamst — zu vergessen.

Der König von Sachsen hätte das Herzogthum Warschau nicht annehmen sollen, man denke! und das einzig darum, weil Preussen ehemals einen Theil davon besessen. Sein Rechtstitel war doch wenigstens eben so gut, als der des preussischen Kabinets selbst, welches überdieß von den Polen laut verläugnet wurde. Mit gleichem Recht hat Sachsen einen Theil des österreichischen Galliziens erhalten, und wie im Tilsiter Frieden Preussen, so hat im Schönbrunner Frieden Oesterreich förmlich auf den abgetretenen Theil Verzicht leistet.

Wenn Sachsen den Kottbusser Kreis annahm, der zu den treuesten Besitzungen des preussischen Hauses gehört haben soll, und dennoch mit unverstellter Zufriedenheit an Sachsen sich anschloß, so war dieß eine Folge des von Preussen zuerst in Aufnahme gebrachten Systems: die Enklaven dem umgebenden Staat einzuverleiben. Im Jahr 1813. war aber die erste Handlung, welche die preussische Regierung nach dem Einfall in Sachsen vornahm, daß sie den Kottbusser Kreis sogleich vindicirte, wie dieses der König von Preussen selbst dem König von Sachsen in dem bekannten, nach Regensburg abgegangenen Schreiben zu melden für gut fand. Schon den Eintritt der Preussen in Sachsen bezeichnete demnach eine augenscheinliche Ungerechtigkeit; denn selbst diese Eroberung, wie klein sie auch war, kann durch das Völkerrecht nicht gerechtfertigt werden. Wohin käme es mit der Heiligkeit der Verträge und Friedensschlüsse, wenn man ungescheut den Grundsatz aufstellen wollte, daß nur Furcht und Schwäche die Verträge schließt, und Uebermacht sie jederzeit wieder umstossen kann? Preussen ist also in so lange im unrechtmässigen Besitze des Kottbusser Kreises, (dessen Bewohner es durch die Proklamation vom 24. Jul. 1807. förmlich aller Unterthanspflichten entlassen hatte), bis das factum der Eroberung durch nachfolgende Verträge zum Eroberungs-Recht erhoben seyn wird. Derselbe Fall ist es mit Halle, Magdeburg, Halberstadt, Münster, u. s. w. Mit Barby und Gommern ist es noch ärger; denn diese hatte Sachsen an Westphalen abgegeben, als es den Kottbusser Kreis erhielt; sie sind also als Aequivalent für letztern zu betrachten. Preussen hat aber nunmehr den Kott-

busser Kreis und zugleich Barby, Gommern nebst Mannsfeld in Beschlag genommen, folglich Hauptgut und Aequivalent, beides mit einander erobert. *) O treues Gemüth! o herrliche Bürgschaft der versprochenen Moralität!

Der preussische Staatsschriftsteller stellt ferner die Großmuth dar, mit welcher Friedrich II. im Dresdner und im Hubertsburger Frieden ganz Sachsen zurückgegeben habe, ohne auch nur ein Dorf für sich zu behalten. Er ist aber so ehrlich, gleich unmittelbar darauf einzugestehen, daß die Mächte von Europa es nicht anders zugelassen hätten. Der König von Sachsen handelte daher seinen Regenten-Pflichten gemäß, wenn er sein politisches System nach solchen Voraussetzungen modificirte.

Daß die preussische Regierung Sachsen schonte, so lang dieses den mächtigen Napoleon zum Beschützer hatte, daraus könnte sie nur dann sich ein Verdienst machen, wenn sie auch jetzt noch, da der Beschützer gefallen ist, gleiche Schonung gegen Sachsen ausübte; denn alsdann wäre über das Motiv dieses Benehmens kein Zweifel. **) Da aber jetzt mit der

---

*) Es ist schön und bescheiden, daß der preussische Staatsrath bey Erwähnung der Besitznahme von Barby, Gommern u. s. w. sagt: „dieß ist nicht das Betragen eines gierigen Eroberers."

**) Eben daher soll der preussische Schriftsteller (S. 21.) nicht so viel Aufsehens machen von der Mässigung Preussens, welches nicht einmal das ihm so wichtige Dorf Schidlo auf dem rechten Oderufer in Besitz nehmen wollte, und überhaupt seine gegen Sachsen so

Möglichkeit sich zu rächen, sogleich die Rache selbst erscheint, so wollen wir diesem Verfahren alle Namen lieber geben, als den — der Großmuth!

3. Kapitel.

Untersuchung des vorgeblichen Eroberungsrechts auf Sachsen und der Rechtmässigkeit der Gefangenhaltung des Königs.

Der preussische Staatsschriftsteller erschöpft sich in Wenn und Aber, um darzuthun, daß Sachsen schon im Junius 1813. die Katastrophe hätte herbeyführen helfen können, welche den Krieg im April 1814. endigte, oder daß es, wie er gleich darauf behauptet, wenigstens bey Großgörschen schon beytragen hätte können, zu erringen, was im August, September und Oktober mit so viel Blut und Thränen erkauft werden mußte.

---

nachtheilige Gränze (S. 22.) doch unverrückt beybehielt; obwohl, wie sehr naiv hinzugesetzt wird, die europäischen Mächte, wegen einer im Ganzen so unbedeutenden Gränzberichtigung kaum einen Krieg angefangen haben würden. Man sieht, wie es den preussischen Staatsräthen zur Gewohnheit geworden ist, die blosse Convenienz und Straflosigkeit zu berücksichtigen; vom Recht ist überall nicht die Rede.

Hierüber ist schlechterdings nichts mehr zu sagen, nachdem die hohen verbündeten Mächte selbst in einer bereits angeführten offiziellen Schrift behauptet haben: „Sachsen habe durchaus in nichts den Ausschlag zu geben vermocht.“

Der König von Sachsen soll es als Großmuth betrachten, daß seine Persönlichkeit in Prag geschützt wurde! (S. 14.) Erst als er von da nach Dresden zurückgegangen, sollen die Verbündeten in der unbedingten Nothwendigkeit gewesen seyn, Sachsen zu erobern. Nur einzelne Sachsen (heißt es weiter) giengen zu ihnen über, und erst gegen das Ende der Leipziger Schlacht folgte diesen ein Theil des sächsischen Heeres, um nicht in die Unfälle eines bedrängten Rückzuges nach Frankreich verwickelt zu werden (!); erleichterte aber hierdurch nur die Vollendung des schon entschiedenen Siegs. Leipzig ward mit Sturm erobert, der König mit dem Rest seiner Truppen daselbst gefunden; folglich war Sachsen erobert und der König gefangen.“

Es giebt, ruft hier der preussische Staatsschriftsteller triumphirend aus, es giebt keine Eroberung, wenn dieß nicht eine ist, und keine Rechtmässigkeit der Kriege, wenn dieß keine gerechte Eroberung ist.

Wir wollen nun untersuchen: Ist Sachsen wirklich erobert worden? und von wem?

Soll Sachsen erobert worden seyn, so muß man den Zeitpunkt bestimmt angeben können, wann es geschehen ist; es müssen Erklärungen, Bedrohungen u. s. w der Eroberung vorausgegangen seyn, um über die Absichten der verbündeten Mächte keinen Zweifel übrig zu lassen.

Von allen diesen kann mein Gegner nichts beybringen. Er sucht sich sogar durch eine Entstellung der Wahrheit zu retten, indem er mir vorwirft, ich hätte von dem, was vom März bis Oktober 1813. geschehen, kein Wort gesagt. (S. 16.) Erwähnte ich denn nicht die russischen und preussischen Proklamationen vom 23. März? theilte ich nicht einen Auszug aus dem Schreiben mit, welches der König von Preussen am 9. April an den König von Sachsen erlassen, und in welchem er nur vom Kottbusser Kreis eine Erwähnung gemacht?

Sagte ich nichts von der im September erschienenen offiziellen Schrift der Verbündeten über das Verhältniß des sächsischen Kabinets zu ihnen, im Frühling und Sommer 1813.? Kam in dieser offiziellen Schrift auch nur ein Wort vor, über die Eroberung von Sachsen? Ist überhaupt jemals von den Verbündeten erklärt worden, daß sie Sachsen erobern wollten, oder erobert hätten?

Nein, es ist den Verbündeten nie eingefallen, Sachsen zu erobern, oder es für ein erobertes Land zu erklären. Es existirt kein Aktenstück, worin sie dieses ausgesprochen hätten. Wohl aber sind mehrere vorhanden, worin sie das Gegentheil klar versichert haben. Hätten sie es hiebey nicht belassen wollen, so würden sie die frühern Versicherungen widerrufen haben, sie hätten es thun müssen, wenn sie wirklich die Absicht gehabt hätten, Sachsen vor den Augen von Europa als ein erobertes Land zu behandeln; was sie aber schon darum nicht konnten, weil der größte Theil des sächsischen Heeres sich an sie angeschlossen hatte; eine

eine Thatsache, die jetzt auch mit dem übelsten Willen nicht ungeschehen gemacht, oder in schiefem Lichte dargestellt werden kann.

Uebrigens war es auch, im Fall, daß man Sachsen als erobert ansehen wollte, ja Preussen nicht allein, welches die Eroberung vornahm; Rußland, Oesterreich, Schweden, England, hatten wenigstens gleichen Antheil daran, wie mein Gegner S. 33. selbst eingesteht; und doch will nun Preussen als ausschließlicher Conquerant auftreten! Mit welchem Recht!

Eben so verhält es sich mit der sogenannten Gefangennehmung des Königs. Nirgends wurde sie ausgesprochen. Der König von Sachsen blieb freywillig in Sachsen zurück, er gab sich nicht gefangen; der Kaiser von Rußland ließ ihm ausdrücklich zu erkennen geben, daß seine Entfernung aus Sachsen nur in militärischer Hinsicht nöthig sey, und daß er auf ihn (den Kaiser) vollkommen vertrauen könne.

Dieß geschah unmittelbar nach der Leipziger Schlacht; damals war also weder von einer Eroberung noch von einer Gefangennehmung die Rede.

Wie stimmt mit der oben erwähnten Erklärung des Kaisers von Rußland die jetzige Behauptung der preussischen Regierung überein?

Wir fragen daher noch einmal:

wann ist die vorgebliche Eroberung geschehen? Geschah sie im März, als die Verbündeten zuerst in Sachsen einrückten, und in ihren Proklamationen König und Volk als Freunde behandelten?

oder im Anfang des Aprils, da der König von Preussen ausdrücklich nur den Kottbusser Kreis als Eroberung erklärte, folglich Sachsen selbst nicht als erobert ansah?

oder zu Ende Aprils, da die Verbündeten aus der Antwort des Königs sahen, daß er sich an ihre Sache nicht anschließe, und dessen ungeachtet bey ihrem Einzug in Dresden die sächsische Regierung fortwährend anerkannten?

oder zu Anfang Mais, da der Kaiser von Rußland und König von Preussen nach der Schlacht bey Großgörschen (Lützen) abermals nach Dresden kamen, ohne irgend etwas zu proklamiren?

oder in der Mitte des Maimonats, da der General Thielemann zu den Russen übergieng?

oder vom Juni bis August, während des Waffenstillstandes?

oder zu Anfang Augusts, da Oesterreich selbst noch nicht von der Allianz mit Frankreich ausgetreten war?

oder im September und Oktober, als nach dem Wiederausbruche des Krieges die sächsischen Truppen sich an die Alliirten anschlossen, und dadurch das Uebergewicht entschieden?

oder nach der Schlacht bey Leipzig, als der Kaiser von Rußland den König von Sachsen ersuchte, sich blos wegen militärischen Rücksichten auf einige Zeit zu entfernen?

oder im November, als die österreichischen Truppen in Dresden einrückten, und dadurch den

letzten Akt der Besitznahme von Sachsen vollzogen?

Keine dieser Fragen kann man mit Ja beantworten, und daraus ist es klar, daß Sachsen nie erobert, sein König nie gefangen wurde.

Soviel vom Factum der Eroberung und der Gefangennehmung, nun vom Eroberungs- und Gefangennehmungs-Recht.

I. Das Eroberungs-Recht setzt voraus (noch ausser der geschehenen Eroberung): *)

1) einen rechtmässigen Krieg.

2) Traktate, durch welche das Factum der Eroberung zum Recht erhoben wird.

3) Die Entsagung des vorigen Staatsoberhauptes.

Hier fehlt es an allen diesen Erfodernissen:

1) wie die Proklamationen vom 23. März beweisen, haben die verbündeten Mächte gegen die Sachsen keinen Krieg geführt. Sie kamen als Freunde, als Brüder. Sie selbst sagen, was sie erobern wollten, nämlich (nicht von den Sachsen, sondern für sie) den König und die Selbstständigkeit. Die Provinzen des Landes erklärten sie zwar, in Verwaltung zu nehmen, aber nur für den König. Sie leisteten also Verzicht auf alle Kriegsrechte in Beziehung auf Sachsen.

2) Es ist ein unumstößlicher Satz des Völkerrechts: nur die Verhandlungen, die den

*) Vergl. Rechtl. Bemerk. über das Recht der Eroberung. 1814. 8. Vattel droit des gens. T. 3. §. 197. Meermann vom Recht der Eroberung.

Krieg schließen, geben der Eroberung eine völkerrechtliche Consistenz. Eroberung allein zum Herrschafts = Titel machen wollen, hiesse Gewalt und Willkühr zu obersten Richtern setzen. Die Geschichte der letztern Jahre giebt uns hierüber, wie schon angeführt worden ist, merkwürdige Beyspiele. Die Eroberung Hannovers durch Frankreich, die Eroberung der Guadeloupe durch England, und die Disposition über diese Staaten, als über eroberte, wurde von den Mächten, gegen welche die Eroberung geschah, nicht anerkannt, einzig aus der Ursache, weil keine Traktaten vorlagen, durch welche das Eroberungs-Recht die völkerrechtliche Sanktion erhalten hätte.

Wo sind nun die Verhandlungen, durch welche die vorgebliche Eroberung von Sachsen als rechtmäßig erklärt, und Sachsen auf völkerrechtliche Art an einen andern Fürsten übertragen worden wäre?

3) Es ist noch weiter als völkerrechtlicher Grundsatz angenommen, daß die Völker, welche durch Eroberungsrecht auf andere Fürsten übergehen, von ihrem bisherigen Oberhaupt der Pflichten förmlich entlassen werden müssen. Dieses geschah in allen neueren Friedensschlüssen in ununterbrochener Observanz, und es in Zweifel ziehen wollen, würde Mangel entweder an Kenntniß oder an gutem Willen verrathen.

Existirt nun aber eine Entsagungs = Akte des Königs von Sachsen? hat er nicht vielmehr vor dem Angesicht von ganz Europa erklärt, daß er seinen ererbten Staaten nie entsagen werde?

Da es solcher Gestalt an allen Erfodernissen des Eroberungsrechtes fehlt, und da in keinem Fall eine einzelne der kriegführenden Mächte, ohne Beystimmung oder mit Ausschluß aller übrigen, (nämlich von Rußland, Schweden, England und Oesterreich, welches letzte durch die Einnahme von Dresden der Besitznahme von Sachsen eigentlich das Siegel aufgedrückt hat) Ansprüche auf irgend eines der gemeinschaftlich besetzten Länder begründen darf, so unterliegt es keinem Zweifel:

daß Preussen auf Sachsen kein Eroberungsrecht ausüben kann.

II. Die Gefangennehmung und Gefangenhaltung eines Souverains, in so fern sie etwas anders seyn soll, als momentane militärische Maaßregel, wofür der Kaiser Alexander sie gleich anfangs erklärt hat, ist durchaus unverantwortlich und völkerrechtwidrig.

Ueber einen Souverän hat kein Rechtsspruch Statt. Eine Theorie, welche die Möglichkeit eines solchen Rechtsspruches voraussetzte, würde zur Revolution führen, weil sie alle Revolutionen für rechtsgültig erklären würde.

Wollten die verbündeten Mächte diese Lehre durch ihr Verfahren sanktioniren, so würden sie, wie ein halb offizielles französisches Zeitungsblatt sagt, dadurch ganz Europa beweisen:

que la revolution eût passé du club des jacobins dans les cabinets de l'Europe.

Ohne ein Eroberungs-Recht läßt sich aber auch kein Gefangennehmungs-Recht denken.

Aber man hat den König von Sachsen in Leipzig gefunden, sagt mein Gegner, folglich war er gefangen. Aber wie fand man den königlichen Greis? Mit den Waffen in der Hand? an der Spitze der Truppen, als ihren Feldherrn? oder auf der Flucht? bey und mit dem Feinde der Alliirten? Nichts von allem dem. Er war mit dem edelsten Vertrauen in die verbündeten Monarchen freywillig zurück geblieben. Er ergab sich nicht als Gefangener, sondern erklärte sich als freyer Fürst bereit, mit den übrigen Souveräns zusammenzutreten. Niemand wagte es, ihn gefangen zu nehmen. Nur wegen militärischen Rücksichten lud man ihn ein, nach Berlin zu kommen, wo ihm das königliche Schloß als Quartier zubereitet war. Der Kaiser von Rußland versicherte ihn seines Schutzes und sprach ihm Vertrauen ein. Auf solche Versicherungen gestützt, verließ der König von Sachsen nur auf kurze Zeit (wie man ihm sagte, und er glauben mußte,) sein Land.

Und nun will man, der gegebenen Zusage uneingedenk, eben dieses Land ihm nehmen, ihn als Gefangenen, als Verurtheilten behandeln.

Ist denn die Konfiskation darum aus dem bürgerlichen Recht gebildeter Völker ausgestrichen worden, um in das europäische Völkerrecht übertragen zu werden? Und glaubt man, fürstliche Familien ihrer ererbten Rechte blos durch den Druck der Uebermacht oder durch einen Federzug berauben zu können?

Man führt die Thronentsetzung des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen als Präjudiz an. Allein dieses Beyspiel paßt nicht, denn Johann

Friedrich war Lehenvasall des Kaisers. Dessen ungeachtet, man erwäge wohl diese Thatsache, geschah die Entsagung durch förmliche Verträge, und man beobachtete sogar bey dieser gewaltsamen Handlung die Form, daß Johann Friedrich seine Unterthanen ihrer Pflichten gegen ihn durch ein Ausschreiben entließ, zum klaren Beweise, daß man ohne diese Entlassung die ganze Handlung als ungültig, als rechtlich folgenlos betrachtet haben würde. Auch beobachtete man selbst in jenen Zeiten, da doch das Völkerrecht noch nicht so ausgebildet war, wie jetzt, die Vorschriften des Rechts so genau, daß der Eroberer von des Aechters Landen nichts für sich nahm, sondern alles der Familie des nach Gesetzen Verurtheilten zurückstellte.

Bey dieser Beschaffenheit wäre es besser gewesen, eine Parallele zu unterlassen, bey welcher sogar ein Karl V. nur gewinnen konnte, der doch eben von den preussischen Schriftstellern mit den grellsten Farben als Despot geschildert worden ist. Eben so wenig hätte man den Abfall des Churfürsten Moritz als Beweis anführen sollen, daß er Karl dem V. keinen Gehorsam schuldig war. Das Factum der Undankbarkeit und Felonie beweißt noch kein Recht hierzu, aber wohl ist es eine mächtige Warnungstafel.

Ich scheue mich also nicht, laut zu wiederholen: die Gefangennehmung des Königs von Sachsen ist, wenn man sie nicht als militärische Maasregel betrachtet, eine schreiende Ungerechtigkeit, sieht man sie

aber noch jetzt als militärisch nothwendig an, so ist sie ein Beweis, daß man noch immer kriegerische Plane im Hinterhalt hat.

Ist Sachsen aber kein erobertes Land, der König nicht Gefangener, und hat in **keinem Falle** Preussen mit Ausschluß aller übrigen Verbündeten ein Eroberungsrecht auf Sachsen, so fällt das ganze System des preussischen Kabinets und seines Wortführers, welches ganz allein auf die vorgebliche Eroberung des Landes und auf die Gefangenschaft des Königs gebaut ist, von selbst zusammen, und der König hat nichts mehr von der Großmuth, sondern alles von der **Gerechtigkeit** zu erwarten.

4. Kapitel.

Ueber das wahre Interesse der preussischen und sächsischen Nation.

Der preussische Staatsschriftsteller will daraus, daß lange schon vor Preussens öffentlich erklärten Absichten auf Sachsen diese Foderung allgemein erwartet wurde, den Schluß ziehen, wie natürlich der Gedanke sey, Sachsen mit Preussen zu vereinigen!

Allgemein wurden die Forderungen Preussens in Bezug auf Sachsen erwartet, das ist wahr; denn man kennt die Natur des preussischen Kabinets, und in

diesem Betracht war auch der Gedanke einer Einverleibung natürlich genug — aber die eigentliche Veranlassung, durch welche die Aufmerksamkeit des großen Publikums zuerst auf diesen Gegenstand gelenkt wurde, gaben nur die unter dem Einfluß der preussischen Regierung im Rheinischen Merkur, und im Journal des Mittel- und Nieder-Rheins bekannt gemachten Aufsätze; denn diese waren es, die zuerst das überschwengliche Glück anpriesen, welches die Ausführung jenes Arrondirungs-Projekts für Sachsen, Teutschland, Europa, und erst ganz zuletzt oder nur so nebenher für Preussen selbst, herbeyführen würde.

Was ist nun das eigentliche Interesse Sachsens und Preussens in Bezug auf Sachsens Einverleibung? welche Vortheile kann sie vor allen dem erstgenannten Lande bringen? Diese Frage zu beantworten ist der preussische Staatsschriftsteller gar nicht in Verlegenheit.

Er sagt S. 41. ff.: „Die Gleichheit der Sprache, der Religion und der Sitten, die Gemeinschaftlichkeit der Litteratur, die Aehnlichkeit der Industrie verbindet die Sachsen viel näher mit den Märkern und Schlesiern, als die mehrsten in große Monarchien sonst vereinigten Völker miteinander verbunden sind. Selbst in Sachsen giebt es Provinzial-Unterschiede, die gleichwohl die Sachsen nie verhindert haben, sich als eine geschloßene Nation zu betrachten.“

„In der preussischen Staatsverfassung liegt ebenfalls nichts, was die Provinzial-Unterschiede aufhebt, oder den sächsischen Eigenheiten zu nahe tretten würde. Die sächsischen Kaufleute werden einen unbe-

schränkten Markt in Berlin, Frankfurt und Breslau, und einen freien Durchhandel nach Polen und Ost-Preussen finden. Die Länge und Härte des Militärstandes, (welches Teutsch!) und die Fiskalität und Förmlichkeiten der Accise und Zollverfassungen, die einzigen beyden Eigenthümlichkeiten der preussischen Verfassung, über welche im Ausland mit Recht geklagt wurde, sind jetzt abgestellt" u. s. w.

Der preussische Wortführer hätte hier noch ungleich mehr zum Lob seiner Regierung sagen müssen, aber er enthielt sich dessen sehr weislich, denn die Antwort wäre immer die gewesen, die er bescheiden und ehrlich genug ist, sich selbst zu geben (S. 45.), nämlich, da Preussen die Einverleibung von Sachsen nicht durch freie Wahl bewirken, sondern als Folge einer vorgeblichen Eroberung mit Gewalt erzwingen will, so ist jede Aufzählung von Vortheilen „einseitig, anmaßlich und verdächtig.".

Alle vorgewendete Vortheile wiegen den Verlust, die Nationalität und Selbstständigkeit unter einem eigenen Fürstengeschlecht nicht auf. Ueberdieß werden die Preussen von den Sachsen nicht geliebt. Es ist dieß keine grundlose Abneigung, wie die, von welcher Martial spricht:

Non amo te, Sabini, nec possum dicere quare,
Hoc solum possum dicere, non amo te.

Nein, die preussische Regierung hatte nie das Zutrauen des sächsischen Volks, und ihr jetziges Benehmen ist vollends nicht dazu geeignet, Liebe und Vertrauen zu erwerben. Die Abwechslung von List

und Gewalt, um das Volk zu falschen Schritten zu verleiten, die gesuchte Isolirung der verschiedenen Volksklassen, die Härte der öffentlichen und geheimen Polizey, während Preussen allenthalben vorgiebt, die liberalsten Grundsätze zu haben, das unmenschliche Verfahren gegen den König und seine Anhänger, die freche Verhöhnung der öffentlichen Meinung in und ausser Sachsen, die Verbreitung von niedrigen Verläumdungen und Schmähungen gegen einen mit Recht angebeteten Fürsten, die boshafte Kunst, mit welcher man ihm Fallen legt, um irgend einen Vorwurf auf sein schuldloses Haupt zu wälzen; die Gewaltsamkeit der Regierungsmaaßregeln, die Kleinlichkeit und Prahlerey in den vorgeblichen Verbesserungen und Unterstützungen — mit einem Wort, der Uebermuth eines Eroberers verbunden mit der Niedrigkeit eines Heuchlers — das ist die Hauptursache der gerechten Abneigung des biedern Sachsenvolks gegen die preussische Regierung. Vergeblich sind daher alle Versprechen, alle reitzende Aussichten, wodurch man die Hauptstadt, die Landstände und den Handelsstand an sich locken will, (S. 56. u. 46.).

Fistula dulce canit, volucres dum decipit auceps.

Die schönsten Anträge verlieren ihren Reiz, wenn sie mit der Knute in der Hand gemacht werden.

Darin aber stimmen wir dem Verfasser vollkommen bey, daß er die Zerstückelung von Sachsen für eine dem Volk höchst nachtheilige Maasregel erklärt. Nur ist folgender Schluß nicht ganz logisch:

A) Die Theilung von Sachsen wäre dem sächsischen Volk schädlich (zugegeben).

B) Preussen hat in jedem Fall die Lausitz zu fodern (S. 57.) (wird im nächsten Kapitel untersucht.).

C) Also müssen die Sachsen wünschen, daß ganz Sachsen preussisch wird (bedarf keiner Bemerkung.).

Der Verfasser der Staatsschrift mag wohl eingesehen haben, daß dieser Schluß nicht ganz folgerecht ist; er ändert ihn also unmittelbar darnach auf folgende Art ab:

A. Die Sachsen können keine Theilung des Landes zugeben.

B. Preussen hat als Ersatz für seine Anstrengungen und zur Sicherheit für die Zukunft, so wie auch als Entschädigung für die von Sachsen aus erlittenen Nachtheile, wenigstens Wittenberg und einen beträchtlichen Theil von Sachsen zu fodern (S. 52 - 53.).

C. Also ist es besser, ganz Sachsen an Preussen zu übergeben!

Man sieht, der preussische Staatsrath läßt mit sich handeln. Giebt man ihm nicht ganz Sachsen, so will er die Lausitz haben, (welche?), erhält er die nicht, so nimmt er vorlieb mit Wittenberg und einem rayon um diese Stadt.

Für das Oberhaupt desjenigen Staats, an den sich von selbst der Begriff des Protestantismus knüpft

(s. das 6. Kapitel), ist freilich Wittenberg, als Wiege, Kanzel und Grab des großen Reformators von unermeßlichem Werth. Aber die Sachsen, wenn sie auch gleich die Anmassung nicht haben, die einzigen Beschützer der Augsburgischen Confession seyn zu wollen, werden doch Wittenberg auch ohne jene merkwürdige historische Beziehung nie von dem Mutterlande trennen lassen, und der preussische Staatsrath muß daher sogar mit seinem letzten Eventual-Petitum abgewiesen werden.

Die Schilderung, die er von dem traurigen Zustande macht, in welchen Sachsen durch eine Verstückelung gerathen würde, paßt ganz auch für den Fall der Einverleibung. Wir wollen dieses Gemälde, da es dem Verfasser ohne sein Zuthun vortrefflich gelungen ist (S. 57.), ganz hieher setzen, um zu zeigen, welche Macht die Wahrheit auch auf verderbte Gemüther wider ihren Willen ausübt.

„Die alten Eintheilungen des Landes werden zerrissen, Handel, Gewerbe, Familienverbindungen und Amtsverhältnisse, kurz, das ganze öffentliche Leben kömmt aus seinen Fugen, und muß sich an neue Wege, neue Ansichten gewöhnen. Auf beiden Seiten, in Preussen wie in Sachsen, wird die alte Nationalität gestört, und es werden erst viele Versuche gemacht werden müssen, neue Verhältnisse an die Stelle der alten zu setzen, ehe der Verlust verschmerzt werden kann. — Man wird durch das Zerreissen gewohnter Bande eine Menge unzufriedener machen; Menschen, die ihren vorigen Nahrungsstand verloren haben, Anstalten, die zur Hälfte eingehen, weil sie für die (preussischen) Finanzen zu kostbar, oder für das neue

Bedürfniß zu groß sind; Gebäude, die leer und öde erscheinen, weil sie auf eine Residenz berechnet waren, alles wird noch lange das traurige Andenken an die Herrlichkeit besserer Tage erneuern. Die Extreme sind nicht abzusehen, wozu solche Erinnerungen hinreissen möchten. Aber wohl ist es keine leere Vermuthung, daß daraus Unternehmungen hervorgehen könnten, die eben so sehr die Sicherheit benachbarter Staaten als die Wohlfahrt der preussischen Nation selbst bedrohen dürften.“

„Die Einverleibung erscheint daher als schreiende Ungerechtigkeit gegen Sachsen, welchem sie alles kosten wird, was ihm als Volk und als Mensch theuer ist; sie erscheint als ein Gift, das alles zerreißt, was sonst Balsam für verwundete Herzen gewesen wäre.“

Der Himmel wird dafür wachen, daß Sachsen weder ganz noch halb in den unersättlichen Schlund des Nachbarstaats falle!

Aber auch der Nachbarstaat selbst hat es auf keine Art zu wünschen, daß Sachsen ihm einverleibt werde. Folgende wichtige Gründe stehen diesem Wunsch entgegen:

1) Die ohnehin erschöpften Finanzen Preussens werden durch die für die sächsischen Kassen zu machenden Vorschüsse zum Schaden des Hauptstaats noch empfindlicher angegriffen, und diese Erschöpfung wird für Preussen sehr fuhlbar werden.

2) Der preussische Staatskredit, von welchem allein die Fortdauer der preussischen Macht abhängt, wird durch die Einverleibung Sachsens theils aus den

schon angeführten, theils aus den noch anzuführenden Gründen nicht erhöht werden.

3) Preussens Lage und beschränkte Hilfsmittel fodern eine ungemeine Sparsamkeit, eine stete militärische Haltung, und die größte politische Einheit. Dieses wird die Regierung nöthigen, die Verfassung des einverleibten Sachsens in kurzer Zeit ganz aufzuheben, und dem in der Fieberhitze des Vergrößerungsjubels gegebenen Versprechen entgegen zu handeln. Im ersten Krieg, den Preussen führt, wird man demnach die Sachsen den Feinden Preussens anhängen sehen, heimlich oder offen. Unterliegen sie, weh dann ihnen und ihren Bezwingern. Unterliegen die Preussen, so reissen sich die Sachsen wieder los. Man überlasse sich hierin keiner Täuschung; die Einverleibung Sachsens wäre ein Saamen nie aufhörender Zwietracht im Innern!

4) Mag Sachsen immerhin der natürliche Waffenplatz Preussens seyn (S. 28.), mag es immer von Preussen eher besetzt werden können, als von Oesterreich (S. 37.), so folgt ja daraus noch nicht die Nothwendigkeit der Einverleibung. Was würde mit Preussen geschehen, wenn es Rußland einmal einfiele, ähnliche Grundsätze aufzustellen?

5) Eine so bedeutende Vergrößerung als Preussen durch die Vereinigung mit Sachsen erhalten würde, verbunden mit dem Vortheil der Zurundung und Concentrirung, die Aenderungen, die hieraus in der Politik sämmtlicher teutscher und europäischer Staaten entstehen müßten, würden ewige Unruhen herbeyführen, und den Brennstoff zu unaufhörlichen Kriegen enthalten. Zwar glaubt der preussische Staatsrath (S. 27.), in

einem so seltenen Zeitpunkt, wie jetzt, wo ein großer Theil aller kultivirten Staaten in ein neues Verhältniß tritt, könne die Einverleibung ganzer Reiche und Völker durch anderweitige Abtrettungen oder mildernde Verhältnisse in ein solches Licht gesetzt werden, daß sie nicht die Eifersucht von ganz Europa erregen würde. Wie sehr sich aber hierin die preussische Regierung irret, beweißt schon der allgemeine Widerspruch von Europa gegen die Einverleibung von Sachsen. Möchte sie doch einmal zu ihrem eigenen Heil einsehen lernen, daß Unrecht immer und ewig Unrecht bleibt, daß widerrechtliche Handlungen immer sich selbst strafen!

6) Die Ruhe und Sicherheit Teutschlands hängen in Zukunft augenscheinlich von dem guten Vernehmen zwischen Oesterreich und Preussen ab. Wird dieses gute Vernehmen, welches bey der gegenwärtigen geographischen Lage beider Staaten schon so oft gestört war, dadurch vermehrt werden, wenn sie sich noch näher berühren, und eine Zwischenmacht, welche das Zusammenstossen und die Reibungen gemildert hätte, gänzlich vernichten.

7) Eben die neue Gränze, die sich Preussen dadurch gegen Oesterreich gäbe, würde zur militärischen Sicherstellung des erstgenannten Staats erfodern, daß die ganze Elbe zu Preussen käme; denn, wie ich schon bemerkt habe, und mein Gegner nicht widerlegen konnte, der Beherrscher von Böhmen steht a cheval auf der Elbe, das heißt, er ist Meister von beiden Elbufern, und kann daher, wie der letzte Krieg bis zur Evidenz bewiesen hat, die Hauptstadt bald auf

dem

dem rechten bald auf dem linken Elbufer bedrohen. Dieses ist so richtig, daß, wie jeder Militär zugeben wird, Napoleon durch die bloße Neutralität Böhmens in der von ihm gewählten Stellung unbezwinglich geworden wäre, so wie er einzig durch die Operationen von Böhmen aus seine Haltbarkeit in ganz Sachsen verlohr.

Wie kann man nach diesen unbestrittenen Voraussetzungen läugnen, daß Preussen, indem es Sachsen begehrt, zugleich nothwendigerweise offen oder heimlich den größten Theil von Böhmen in Anspruch nehmen muß. In jedem Fall würde der Norden von Böhmen durch diese vorgeschobene Gränze von Preussen ganz eingeklammert, und daher in beständiger Gefahr seyn. Vielleicht aber beruhigt sich Oesterreich mit der Versicherung (S. 39.), daß Preussen nicht wünschen könne, Böhmen theilweise zu besitzen.

Soll Preussen wirklich durch Sachsen vergrößert werden, so wird die Zeit die Richtigkeit der obigen Behauptungen leider bewähren!

8) Preussen gebe doch den unseligen Gedanken auf, als erste **teutsche** Macht auftreten zu wollen. Was es gegen Teutschland gethan hat, ist, leider, allgemein bekannt. Für Teutschland hat es gar kein Verdienst. Die Teutschen sind durch Preussens Ruin eben so wenig erniedrigt und geschwächt worden, als durch seine Rettung erhoben, und zu Ehren gebracht. Preussen war und ist durch seine Politik eine Teutschland ganz fremde Macht. Oesterreich ist Teutschlands Stütze. Ueberhaupt ruht die wahre

Stärke Teutschlands im Süden, in Oesterreich, Baiern, Franken, Obersachsen, in Schwaben und am Rhein. Die Pommern, Wenden, die Märker und alle Sand- und Haidenbewohner im Norden sind im Grund Bastarde, keine wahren Teutschen. Die preussische Regierung selbst ist nur von der öffentlichen Meinung, von der Verzweiflung eines an den Bettelstab gebrachten Volks hingerissen worden. Daß sie nachgegeben, daß sie mit dem Strome fortgeschwommen, das kann ihr doch kein Recht geben, sich auf einmal eine teutsche Regierung zu nennen, die biedern Teutschen ausschließlich um sich her zu versammeln. *)

Kurz, es liegt nicht im wahren Interesse des preussischen Volks, die Komödie der Teutschheit noch länger fortzuspielen. Dieser Scherz kann und muß ihm höchst nachtheilig werden. Preussen findet also auch hierin keinen statthaften Grund zur Einverleibung von Sachsen. Vielmehr ist es in dieser Hinsicht sein größtes Glück, wenn es Sachsen nicht erhält.

---

*) Was Teutschland durch Preussen gelitten, und daß ersteres vielmehr von leztern eine Entschädigung zu verlangen berechtiget wäre, ist in der Schrift: Preussen und Teutschland (1814. 8.) hinlänglich ausgeführt. In einer andern bereits unter der Presse befindlichen Schrift werden die Kunstgriffe enthüllt, durch welche Preussen die Suprematie in Teutschland an sich zu bringen sucht.

5. Kapitel.

Ueber die preussischen Entschädigungs-Ansprüche in Beziehung auf Sachsen.

Preussen verlangt (mirabile dictu) Entschädigung: für den Verlust in Polen, für Neu-Schlesien, für Anspach und Baireuth, für Hildesheim u. s. w.

Es verlangt noch außerdem 1) Ersatz für seine Anstrengungen, 2) Sicherheit für die Zukunft, ja sogar 3) Entschädigung für die von einzelnen Staaten z. B. Sachsen ihm zugefügten Beleidigungen, (gleichsam als Schmerzengeld, nach dem Sinn der überaus edlen actio injuriarum aestimatoria.). Um uns ja in gar keinem Zweifel über seine Foderungen zu lassen, macht es uns die angenehme Eröffnung (S. 28.), es habe noch außer dem Separat-Vertrag mit Frankreich, durch welchen alle früheren, mit dieser Macht abgeschlossenen Traktaten vernichtet worden, worauf sich Preussens Länderverluste gründen, (selbst mit Einschluß des Basler Friedens, wodurch zuerst die Provinzen jenseits des Rheins abgetreten wurden) auch noch mit den Alliirten, also Oesterreich, England und Rußland einen wichtigen geheimen Vertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag soll ihm obiges Schmerzengeld, welches Preussen zum Beweis der größten Mässigung (Sic) nicht eher als jetzt verlangt hat (S. 53.), schriftlich zugesichert und garantirt seyn.

Als Minimum verlangt Preussen die Wiedereinsetzung in die ihm durch Napoleon entzogenen Länder (S. 28.). Merkwürdig ist dabey das Wenden und Drehen des preussischen Staatsmannes, um hier der namentlichen Erwähnung von Hannover auszuweichen. Dieser Name liegt dem preussischen Kabinet schwer auf dem Gewissen, nicht so fast wegen des Unrechts, als wegen der dabey bewiesenen — Ineptie.

Preussen hat am 1. April 1806. die Staaten des Churhauses Braunschweig (Hannover) in Besitz genommen. In der Eile, die gewöhnlich einen starken Appetit begleitet, hat es vergessen, sich um eine Abtretungsurkunde des rechtmässigen Landesherrn zu bewerben. Es gab Anspach, Cleve und Neufchatel dafür hin, und leistete auf diese Provinzen förmlich Verzicht. Zwar beliebt es dem preussischen Staatsrath, zu behaupten, Preussen habe ihnen nicht entsagt. Wir müssen daher suchen, seinem etwas schwachen Gedächtniß zu Hilfe zu kommen.

In der dem Geheimen Legationsrath Nagler als Uebergabskommissär von Ansbach ertheilten Vollmacht, welche vom 24. Februar 1806. datirt, vom König unterzeichnet, und vom Staatsminister Freyherrn von Hardenberg contrasignirt war, hieß es wörtlich:

„Se. Majestät bevollmächtigen den Geheimen Legationsrath Nagler, diesen zum künftigen Besten der getreuen anspachischen Unterthanen gefaßten Entschluß (nämlich Anspach dem König von Baiern übergeben zu lassen) den dortigen Landescollegien, allen Dienern und Unterthanen mit der Versicherung

bekannt zu machen, daß Se. Majestät sich nur mit Schmerz von ihnen trennen u. s. w. Sie erwarten, daß von allen Behörden, Dienern und Unterthanen ohne Ausnahme Folge geleistet, und auf diese Art beygetragen werde, die Ueberweisung mit Ordnung und Ruhe zu vollziehen, u. s. w."

Eben auch am 24. Februar proklamirte der Marschall Bernadotte zu Anspach:

„daß die Besetzung dieses Landes für den König von Baiern in dem Augenblicke geschehe, in welchem der König von Preussen Hannover besetzt habe,"

und am 24. Mai erfolgte durch Proklamation des hierzu speziell **Bevollmächtigten** preussischen geheimen Legationsraths Nagler die förmliche Entlassung sämmtlicher Unterthanen, Vasallen, Lehenleute, Corporationen, geistlich- und weltlicher Beamten von ihren Pflichten gegen den König von Preussen.

So rechtsförmlich nun gleichwohl die Entsagung auf die abgetretenen Provinzen war, so unförmlich geschah dagegen die Acquisition von Hannover, wovon die nothwendige Folge die war, daß der König von Großbritannien diese Erwerbung nicht als rechtsgültig anerkannte, vielmehr der preussischen Regierung den Krieg deßhalb erklärte (am 11. Jun. 1806).

Da nun Preussen bald darauf Hannover wieder verlohr, so fragt sich: mit welchem Rechte kann es eine Entschädigung dafür verlangen?

Die preussische Regierung sieht dieses selbst sehr wohl ein, und darum begehrt sie jetzt nicht für Hannover eine Entschädigung, sondern für Anspach, denn Cleve und Neufchatel hat sie sich gleich brevi manu selbst wieder zugeeignet. Aber für Anspach (so wie auch für Cleve und Neufchatel) ist Preussen ja schon entschädigt. Dieses gestand es in dem berüchtigten Manifest vom 9. Oktober 1806. selbst ein.

Mit welchem Rechte kann es nun für Anspach eine neue Entschädigung verlangen? aus welchem Rechtsgrund konnte es Cleve und Neufchatel wieder besetzen?

Mit Baireuth hat es in so weit eine andere Beschaffenheit, als Preussen diese Provinz, wie so viele andere ohne Entschädigung im Tilsiter Frieden hingeben mußte. Aber durch die Proklamation vom 24. Juli 1807. wurden (wie es in Anspach am 24. May 1806. geschehen war) auch die Unterthanen Baireuths ihrer Pflichten ausdrücklich entlassen. Diese Entlassungs-Urkunde der Baireuther steht in allen dermaligen Zeitblättern, und namentlich in dem Journal „die Zeiten" von Voß 1807. Dezemberstück. S. 376 - 377.

Wie kann also der preussische Staatsmann behaupten (S. 50.):

„Anspach und Baireuth sind **noch** nicht wieder in „Preussens Händen, und es kann dieselben unstreitig „mit eben dem Recht wieder in Besitz nehmen, „mit dem es Magdeburg und Halberstadt und seine „alten westphälischen Provinzen wieder besetzt hat."

Eine solche Drohung, die durch nichts als durch die Gewalt begründet werden kann, muß wirklich alle teutschen Regierungen auf das „**treue Gemüth**" des preussischen Kabinets neuerdings aufmerksam machen.

Aber Frankreich, sagt der preussische Schriftsteller, hat alle, seit dem Basler Frieden bis 1814., mit Preussen abgeschlossenen Verträge und Friedensschlüsse als ungültig erklärt.

Ganz recht. Wir wollen uns auch in die diplomatischen Verhältnisse, in welchen Preussen bis 1814. mit Frankreich stand, nicht einmischen; noch mehr, wir wünschen von ganzem Herzen, Preussen hätte jene Verhandlungen nicht blos annulliren, sondern ganz aus seiner und Teutschlands Geschichte ausstreichen können!

Jeder preussische und teutsche Biedermann wird dieses mit mir wünschen. Aber wie könnten Frankreich und Preussen allein jene Verhandlungen auch in Bezug auf dritte Mächte annulliren? Kann ein preussischer Staatsrath so etwas auch nur zum Schein behaupten wollen?

Im Teschner Friedensschluß soll sich Preussen in dem Fall, daß es die fränkischen Fürstenthümer nicht behalten wolle, die Lausitz als Entschädigung bedungen haben. Aus diesem Grund begehrt Preussen die Lausitz, obwohl im ganzen Teschner Frieden kein Wort von der Lausitz vorkömmt, und daher der Ungrund dieser Foderung von selbst einleuchtet. *)

---

*) Eine so auffallende Unwahrheit in einer Staatsschrift muß allerdings befremden.

Als Ersatz für die von Sachsen aus erlittene Beschädigung verlangt es ausserdem noch Wittenberg und einen beträchtlichen Theil von Sachsen; wohl gemerkt, nur dann, wenn nicht ganz Sachsen als Entschädigung für Polen gegeben wird, denn alsdann will es die Entschädigung für Baireuth und Anspach anderswo als in der Lausitz, und sein Schmerzengeld anderswo als in Wittenberg suchen.

Wir würden uns in ein unabsehbares Labyrinth von immer wechselnden und widersprechenden Ausgleichungs-, Entschädigungs-, Zurundungs- und Vergrößerungs-Planen verlieren, wenn es möglich wäre, der preussischen Regierung durch alle ihre Foderungen und Berechnungen nachzufolgen. *) Da wir es aber nur allein mit Sachsen zu thun haben, so können wir jenes Geschäft getrost Andern überlassen, und dem preussischen Kabinet eine billige Entschädigung für die ohne seine Schuld erlittene Verluste gleichwohl zugestehen. **) Preussen mag aber auch auf

---

*) Was für ein Recht hat denn Preussen, eben dieselbe Zahl von Unterthanen zu verlangen, die es vor dem Tilsiter Frieden hatte? Sind die Völker denn Schafheerden, oder ein eisernes Vieh, das immer in gleicher Anzahl erhalten werden muß? und kann man polnische Sklaven mit freien teutschen Bauern vergleichen?

**) Wenn Jeder das nehmen wollte, was er ehemals gehabt, oder wozu er nach Schweders theatrum praetensionum einen Anspruch zu haben glaubt, so könnte jedes regierende Haus die Universal-Monarchie ansprechen, und aus demselben Motiv jedes — vom Thron gestürzt werden.

die bündigste Art beweisen können, daß es entschädigt werden müsse, so wird es doch nie im Stand seyn, rechtliche Ansprüche **gerade auf Sachsen** zu machen.

Es will, um unser Billigkeitsgefühl anzuregen, Mitleid erwecken, als ein armer Beraubter; — aber wer Unterdrückungsgrundsätze gegen andere aufstellt, hat weder auf Billigkeit noch auf Mitleiden Anspruch.

Der Staatsschriftsteller behauptet (S. 53.): „Preussen hätte Sachsen als Unterpfand der Entschädigung für Polen mit eben dem Rechte besetzt, wie Baiern Würzburg und Aschaffenburg für Tirol." Allein hat denn Preussen schon auf Polen Verzicht geleistet? negociirt es nicht noch immer, um Etwas von Polen zu erhalten?

Wie kann es überhaupt seinen nur militärischen Besitz von Sachsen mit der definitiven Erwerbung, wodurch Baiern Würzburg und Aschaffenburg einverleibt hat, in Parallele setzen?

Und was will denn Preussen noch? Hat es nicht ausserdem, daß es, mit Ausnahme der Fränkischen Fürstenthümer und Hildesheim, alle seine teutschen Besitzungen wieder in seine Gewalt gebracht hat, auch noch den Mittel- und Niederrhein besetzt? *) zwar giebt

---

*) Diese Provinzen, obwohl von Preussen **entfernt**, und von einem andern Gewerbs- und Handlungsinteresse belebt als der Hauptstaat, will Preussen doch aus Liebe zu Teutschlands Wohl übernehmen, und das eiserne Kreuz noch ferner tragen! (S. 31.) Wäre übrigens bloß die **Nachbarschaft** hinlänglicher Grund

es diesen Länderstrich nur auf 1232157 Bewohner an, aber nach dem almanac imperial ist diese Angabe um mehr als 600000 Seelen zu gering angegeben.

Preussen hat also dort gegen 2 Millionen, dazu Posen, Bromberg und Kalisch mit 1223000, und das Herzogthum Berg mit 295000 Seelen giebt wieder über anderthalb Millionen, folglich im Ganzen gegen $2\frac{1}{2}$ Millionen.

Nach der von dem preussischen Staatsschriftsteller (gewiß nicht zu gering) angegebenen Berechnung beträgt der ganze Verlust nur 2644000 Seelen. Auf solche Art wäre daher das Gleichgewicht so ziemlich hergestellt, und das etwaige Deficit so leicht auszumitteln, daß das Verlangen nach Sachsen wahrhaft in dem sträflichsten Lichte erscheinen muß. *)

Preussen, welches nur Gott und Oesterreich zu danken hat, daß es noch existirt, so wie es einst die Königswürde nur durch die Gnade Oesterreichs und

---

zur Einverleibung, wie der preussische Staatsrath behauptet (ebendas.), so muß ja Preussen nothwendig einst der russischen Monarchie zur Speise dienen. Die Protestation Preussens gegen öde Länder liegt ganz im Geist einer nordischen Macht, denn immer geht der Drang von dem öden Norden nach dem üppigen Süden. Wäre Preussen mächtig genug, so setzte es sich mit seinen Normännern in den Besitz von Oestreich, Baiern, Franken, Schwaben, u. s. w., und verpflanzte die Südmänner dafür in die Haiden und Steppen der Nord- und Ostsee-Länder.

*) Kann Preussen gegenwärtig mit Polen noch nicht die ehehin bestandenen Handelsverhältnisse anknüpfen, wie der preussische Schriftsteller (S. 30.) behauptet, so ist dieß eine Beschwerde gegen die russische Regierung, und gehört nicht hieher.

die Verkäuflichkeit eines Jesuiten in Verbindung mit einem Kanzleyversehen *) erschleichen konnte; Preussen, dessen Namen lange Zeit nur zum Unglück von Teutschland gehört worden ist; **) Preussen, das demüthig und still seyn, das beschämt im Winkel warten soll, anstatt sich neben die Unschuldigen und Gerechten hinzustellen; Preussen kennt seinen eigenen Gesundheitszustand nicht. Und doch ist es krank, sehr krank, und muß sich, wenn ihm anders noch geholfen werden soll, genau an den Rath der Aerzte halten.

Es geht ihm wie einem Menschen, der sich das starke Essen angewöhnt hat, und unglücklicher Weise nicht mehr recht verdauen kann. Man darf ihn nicht auf einmal zur Naturordnung zurückbringen, man muß seine Portionen in langsamer Abnahme verkleinern, bis sein Magen wieder ist, wie der Magen eines gewöhnlichen Essers. Der Preussische Magen ist durch das viele Verdauen harter Speisen noch heißhungrig, und hat ungefehr das Gefühl eines Menschen, der Steine und Kiesel verschluckt hat. Man muß einen so unmenschlichen Appetit, welchen nach allem gelüstet, was er sieht, durch vernünftige Diät allmählig wieder zur Ordnung zurückführen.

---

*) Nämlich einem Dechiffrirfehler in der österreichischen Staatskanzley.

) Wer hat mehr die Zwietracht in Teutschland genährt, dessen Kraft gelähmt, und die Eroberungsplane Napoleons befördert, als Preussen? Das Berliner Kabinet war abwechselungsweise bald französisch, bald russisch gesinnt, **nie teutsch. Man vergleiche die so häufig erschienenen Bemerkungen über das Jammer-Manifest vom 9. Oktober 1806.

Dieser Länderappetit hat sich verlauten lassen, wenn er den ganzen Rheinstrom und die ganze Elbe nebst der ganzen Weser und Weichsel austränke, und alle Länder und Berge rechts und links verschlänge, dann glaube er vorerst sein Theil zu haben, und dann könne er sich einige Tage lang hinlegen und wiederkäuen.

Mit diesem Appetit ist Preussen wie ein Wallfisch auf Sachsen losgefahren — wird aber dieß Land ganz zuverlässig wieder von sich geben, wie wir seiner Zeit schon öffentlich vernehmen werden. Der gegenwärtige Erfolg möge auch sein wie er wolle.

In der That, das noch nicht lang begnadigte Preussen soll Europa nicht durch immer neue Foderungen reitzen, daß es ihm die alten und jungen Sünden vorhalte. Nachdem es 40 Jahre lang in allen Lüsten sich gewälzt, und nur ein paar Monate lang Buße gethan, soll es sich nicht gebehrden, als hätte es durch seine kurzwährenden, überreizten Anstrengungen die ganze Welt gerettet! *)

Preussens Verhältnisse zu Teutschland sind nicht von der Natur, daß man ihm Vergrößerungen erlauben darf. Will es nicht jetzt schon, da es kaum in den zweiten Rang wieder eingesetzt ist, übermüthig zum ersten emporsteigen? und was würde erst damit werden, wenn man es in den ersten Rang hinaufliesse?

---

*) Sonderbar wenigstens ist die Foderung Preussens vor ganz Europa, dafür belohnt zu werden, daß es sich aus einer schimpflichen Lage zog, in die es durch eigene Schuld gerathen war.

Noch einmal, Preussen soll wieder bekommen, was es ohne seine Schuld verlohren hat. Aber Sachsen kann man ihm nicht überlassen, ohne die Ruhe von Europa auf immer zu stören.

Die teutschen Regierungen können diese Vergrösserung nicht dulden, weil sie das bisherige politische System umstossen, weil sie die Ruhe Teutschlands zernichten, weil sie Preussen mit Oesterreich in unaufhörliche Reibung bringen, weil sie für ganz Teutschland durch die mögliche Verbindung von Preussen und Sachsen mit Rußland und Polen im höchsten Grad drohend seyn würde.

England kann die Verschmelzung Sachsens mit Preussen auch nicht zugeben, weil es von Sachsen nie etwas, oft aber vieles von Preussen zu befürchten hat; weil ihm Leipzig ein wichtiger Handelsplatz ist; und weil Preussen, mit Sachsen verbunden, augenscheinlich Hannover und die Staaten an der Nord- und Ostsee bedrohen würde.

Frankreich kann noch weniger als England die Vernichtung von Sachsen sanctioniren, weil die Politik des Continents hierdurch eine ganz andere dem Süd-West von Europa gefährliche Richtung erhalten würde.

Rußlands Interesse kann es auch nicht seyn, Preussen durch eine so starke Concentrirung seiner Kräfte in den Stand zu setzen, dem nordischen Koloß gefährlich zu werden. Wie wenig sich das russische Kabinet auf das preussische verlassen könne, hat unter andern Preussens Betragen im letzten Krieg gegen Rußland bewiesen, wo es sich den Besitz mehrerer wichtigen russischen Provinzen von Frankreich zusichern

ließ, und erst dann von letzterer Macht abfiel, als Rußland ihm noch größere Zusicherungen machte. *) Rußland endlich wird es wohl wissen, daß eben in dem gegenwärtigen Moment Preussen bey Frankreich die Einverleibung Sachsens mit dem Grund motivirt, daß man alsdann Rußland desto kräftiger die Spitze bieten könne. O treuestes aller Gemüther!!

Ganz Europa endlich muß gegen Sachsens Einverleibung protestiren, weil dadurch für immer der Gerechtigkeitssinn in der Diplomatik unterdrückt, und der Triumph der Gewalt über das Recht geheiligt werden würde. Man hat die Folge von Polens Vernichtung gefühlt, diese allein hat alles Unglück erzeugt, was seit mehr als 20 Jahren auf Europa lastet. Das Interesse und die Pflicht der europäischen Mächte ist es, jene Ungerechtigkeit gut zu machen, nicht aber Willkühr und Gewalt an die Stelle des Völkerrechts zu setzen, und sich den afrikanischen Raubstaaten gleich zu stellen. **)

---

*) Nähere Nachrichten von diesen merkwürdigen Verträgen findet man in Rayneval hist. de la campagne de 1812.

**) Von dem Plan, welchen Preussen entworfen hat, in Gemeinschaft mit Rußland und Oesterreich alle europäischen Staaten zweiten Ranges zu vernichten, und sich in dieselben zu theilen, sehe man den englischen Zeitungsartikel in der Münchner polit. Zeitung vom 17. Jan. d. J. Europa verdankt es nur den großmüthigen, weisen und gerechten Gesinnungen Oesterreichs, daß dieser abermals aus dem treuen Gemüth Preussens entsprungene Theilungsplan nicht zur Ausführung kam.

Welcher Despotismus, und als Folge davon, welche blutige Revolutionen kämen nicht über Europa, wenn Preussens Vorschläge angenommen würden!

Kurz, was auch immer Preussen einwenden mag, indem es die Wiederherstellung Sachsens eine Verschenkung nennt (S. 50.), Sachsen muß Sachsen bleiben, wenn nicht die Ruhe und der Frieden von Europa für immer vernichtet werden sollen. Gleich die erste Folge der Einverleibung Sachsens wäre: — Kampf in Teutschland von Teutschen gegen Teutsche, unmittelbar nach ihrer Gemeinschaft zu einem glücklich geführten äussern Krieg, den sie bloß als Teutsche gewonnen haben!

Eine solche Entwickelung der großen Anstrengungen der Menschheit wäre Sünde gegen allen treuen Glauben der Völker, und der sichere Vorbote eines allgemeinen Aufstandes! — —

6. Kapitel.

Beleuchtung der gegen die Wiedereinsetzung des Königs von Sachsen vorgebrachten Gründe.

Wenn der höchst verehrungswürdige König von Sachsen gegenwärtige Schrift zu Gesicht bekommen sollte, so bitte ich Ihn flehentlichst, sie hier aus der Hand zu legen, damit Er nicht aus der Widerlegung die schonungslosen Angriffe seiner Feinde kennen lerne, und damit nicht die Grausamkeit der gegen ihn geführten Waffen sein tiefbekümmertes Herz vollends zerreisse!

Die unglückliche Familie des Königs von Sachsen, sagt der preussische Staatsschriftsteller (S. 59.), wird an jeden Ort, wo ihr etwa eine anständige Dotation (!) angewiesen wird, traurige Erinnerungen mitnehmen."

„Wenn aber nur erst die Generation abgestorben ist (!!!), die an höhere Verhältnisse gewöhnt war, so muß eine Zeit kommen, worin die Nachkommen Friedrich Augusts ihr neues Etablissement erträglich finden werden!" —

Dieses ist's, was man in Preussen **unbefangne Humanität** nennt! (S. 48.).

Großer Gott, von wem spricht man mit dieser wegwerfenden Kälte, mit dieser unmenschlichen, empörenden Gefühllosigkeit? ist die Rede von den Nachkommen

kommen eines Missethäters, die, durch die Größe seines Verbrechens heimathlos geworden, irgendwo von der Gnade oder vom Mitleiden eine Freystätte zu erbetteln suchen? oder gilt der Angriff einem schuldlosen Fürsten und seiner Familie? einem in ganz Europa verehrten Souverain, den Millionen für seine Gerechtigkeit, seine Vaterliebe segnen, den sie sich mit heissen Bitten vom Himmel zurück erflehen, dem sie, wenn gleich Wächter und Henker sie umgeben, Treue und Ausharren gelobt haben bis in den Tod? Hätte ich doch jetzt den Griffel eines Sophokles oder eines Shakespears, um mit ewig unauslöschlichen Zügen die εικ ν βασιλικη des verfolgten königlichen Greises zu entwerfen!

Zeus, Allbeherrscher des ewig
Ewig dauernden Rechts,
Blicke herab, ach! schon sinket
Föbos Ruhm, und im Staube
Liegt die Gottesfurcht. —

Man hört die Frevler schreien, wie einst gegen Gloster (im König Lear): „Bindet ihn; wir können ihm zwar das Leben nicht absprechen, indeß soll unsere Gewalt unserm Zorn willfahren, den man tadeln kann, aber nicht verhindern.“ —

Wir wollen hören und prüfen, was man dem König von Sachsen zu Schulden legt, um ihn als strafwürdig, und seine Wiedereinsetzung als unmöglich oder wenigstens als zweckwidrig zu erklären:

1) „Der König soll sein Unglück durch die freieste Wahl, durch die unbeugsamste Verläugnung aller

Rücksichten und Verachtung aller Warnungen herbey-gerufen haben; sein Beharren an Napoleons Sache (welches Teutsch!), habe die Verbündeten unbedingt genöthiget, ihn zu Leipzig gefangen zu nehmen." (S. 47.)

Von einer Gefangenschaft und von einem Recht der Gefangennehmung kann hier keine Rede seyn, das ist oben schon gezeigt worden. Ueber sein politisches Benehmen ist der König Niemand Rechenschaft schuldig. Es kam bey seiner Wahl nicht auf mögliche Erfolge an, sondern auf das, was er für Pflicht und Recht hielt. Wer konnte von ihm eine seiner Ueberzeugung widerstreitende Convenienz-Politik fodern? Er hatte das Entscheidungsrecht. Die Sachsen waren diesem Entscheidungsrecht getreu, und auch die Mächte müssen es achten, wenn ihnen anders die Aufrechthaltung ihrer Rechte lieb ist.

Darf man übrigens so geradezu verschweigen, was dem König von Sachsen so sehr zur Rechtfertigung dient: daß Oesterreich bis nach dem Waffenstillstand, d. h. bis in den August 1813., Frankreichs Alliirter war? daß, als es sich gegen Frankreich erklärte, der König von Sachen schon nicht mehr sein eigener Herr, sondern ganz in Napoleons Händen war? Wäre Oesterreich damals an Preussens Stelle gewesen, so würde sich Sachsen ohne Zweifel bey guter Zeit erklärt haben; aber sich in die Arme einer Macht wie Preussen werfen, heißt das nicht dem Wolf in den Rachen laufen?

War Preussen wohl je ein treuer Alliirter für größere Mächte? Hat seine Allianz mit kleineren diesen je etwas anders gebracht als Nachtheil oder Unter-

gang? Wie kann man es also dem König von Sachsen verdenken, wenn er der preussischen Allianz auszuweichen suchte? Stand nicht das Betragen des Bundsgenossen in der Schlacht bey Jena im Gedächtniß des Königs und aller patriotischen Sachsen mit **blutigen Zügen** geschrieben? Hätte man es je vergessen können, daß damals das sächsische Auxiliarkorps von den Preussen auf eine so empörende Art preisgegeben wurde, daß es sich später, aus gerechtem Unwillen, wie verzweifelt gegen die verrätherischen Feinde schlug? Ist es nicht daraus allein schon erklärbar, daß noch jetzt jedem ehrlichen Sachsen bey dem bloßen Namen Preussen schon das Blut in Wallung und Aufruhr geräth? *)

---

*) Die Beweggründe, die das politische Benehmen des Königs von Sachsen geleitet haben, sind am besten und vollständigsten angegeben in der (wie es scheint offiziellen) Schrift: Akten- und thatmässige Widerlegung der Schrift: „Blicke auf Sachsen.“ Teutschland. 1814. S. 92. u. s. f. Es geht aus den dort erzählten Thatumständen beinahe mit Gewißheit hervor, daß der preussische Hof den sächsischen zur Allianz **nicht zulassen wollte**, weil durch den Traktat **von Kalisch Sachsen schon zum Opfer auserkohren war.** Sollte dieß einst **diplomatisch** erwiesen werden, in welchem Lichte wird das preussische Kabinet dann erscheinen? Ist ein solches Verfahren nicht wenigstens eben so — künstlich, wie wenn der Mörder heimlich das blutige Messer einem Unschuldigen in die Tasche steckt, und ihn dann als den Thä-

2) „Es soll nicht mit Teutschlands Sicherheit übereinstimmen, ein Fürstenhaus wieder auf den Thron zu setzen, das den Protestantismus abschwur (S. 54.); schon früher (im Jahr 1635.) sey Sachsen von der Sache der Protestanten abgefallen." *)

Wir enthalten uns geflissentlich einer nähern Erörterung dieser Behauptung. Sie würde uns zu weit führen, und — was der Himmel verhüten wolle — die Verhandlung über die Wiedereinsetzung des Königs von Sachsen zu einer Polemik der Hof-Theologen herabwürdigen. Nur das sey uns erlaubt, zu erin-

---

ter angiebt — um sich seines Erbguts bemeistern zu können?

*) Abermals sehr unklug von dem preussischen Staatsmann! Wie kann Preussen einen solchen Vorwurf wagen, der so lebhaft an die treulose Handlung des Hoch- und Teutschmeisters Albrechts von Brandenburg erinnert? eines Fürsten, der nur darum die Religion seiner Väter abschwur, um den Orden, zu dessen Erhaltung er durch seinen Eid verpflichtet war, zu berauben, und das Herzogthum Preussen seiner eignen Familie zuzuwenden. Ein Staat, der durch Meineid so sehr vergrößert worden, daß man ihm das Symbol des falschen Schwurs füglich in sein Wappen als Herzschild setzen könnte, der soll jenes Wort lieber ganz zu vertilgen suchen, so wie es im alten Rom bei Todesstrafe verboten war, das ehrlose Handwerk der Gründer des Staats mit Namen zu nennen, oder wie es noch jetzt in Teutschland einige kleine Orte giebt, wo man gewisse Anspielungen nicht ohne Lebensgefahr aussprechen kann.

nern, daß, wenn an Preussen der Begriff des Protestantismus sich von selber knüpft, (wie kürzlich der preussische Rath Marheineke in seinem Sendschreiben über einen Hauptpunkt der Constitution der freien Stadt Frankfurt am Main S. 23. unumwunden behauptet hat), es alsdann auch nicht mit Teutschlands Sicherheit übereinstimmt, dem Könige von Preussen katholische Staaten zuzuwenden. *)

Daß übrigens der König von Sachsen, obgleich von einer andern Confession als seine Unterthanen, nie ihrer Glaubensfreiheit zu nahe getreten, daß er, ungeachtet dieser Religionsverschiedenheit, von ihnen verehrt und geliebt worden, so wie er sie väterlich ge=

---

*) Welches Zutrauen kann man zu einer Regierung haben, welche Schriften verbreiten läßt, wie: „die Vereinigung Sachsens mit Preussen aus dem Gesichtspunkt „des Protestantismus betrachtet von Germanus Saxo. „Leipzig im Jahr 1814.," worin S. 13 - 14. wörtlich folgende Schilderung des Katholizismus vorkömmt: „Es ist ein System von ungezügeltem Aberglauben und wilder Frömmeley; von immerwährender Heucheley und heiliger Wuth, von moralischer Verderbtheit und thierischer Unwissenheit, von frecher Tirannei, die schlimmer ist, als die Gefühllosigkeit der Wilden, von Ruchlosigkeit und Gottvergessenheit; ein System endlich, das als untergeordnetes Uebel den Verderb aller moralischen Grundsätze, die Vernichtung des Handels, die Vertilgung der Künste und Wissenschaften, und alle Schrecknisse der Dürftigkeit, Hungersnoth und Krankheiten in ihrem Gefolge hat." Möge es Preussen nie gereuen, zuerst die Fackel des Fanatismus geschwungen zu haben! Muß man hier nicht neuerdings nothgedrungen ausrufen: O treues Gemüth, o sichere Bürgschaft der Moralität!!

liebt und geehrt hat, daß die Gerechtsame der Protestanten in Sachsen seit mehr als 40 Jahren in dem Herzen des Königs eine stärkere Schutzwehre gefunden haben, als in den von seinen Vorfahren eingeführten Reversalien und Versicherungen, das ist eine der schönsten Perlen in seiner Königskrone.

3) „Die sächsische Dynastie habe immer nach Vergrösserungen gegen Osten gestrebt, und die treue Ergebenheit der Nation zu Handlungen gemißbraucht, deren eigentliche Beschaffenheit sie der Glanz ihres Hofes übersehen ließ." (S. 54.)

Ungerechter kann wohl kein Vorwurf seyn. Die Mäßigung des sächsischen Kabinets, das nie nach Vergrösserungen gestrebt, das nie die Nation zu einer ihrem Interesse fremden Unternehmung mißbrauchte, ist ganz Europa bekannt. Nie hat der König ein feindliches System gegen Preussen befolgt. Schien das freundschaftliche und nachbarliche Vernehmen in den letzten Jahren gestört zu seyn, so war dieses nur die Folge einer auf beiden Staaten lastenden fremden Uebermacht. Eben so beweist die neue Geschichte der sächsischen Regierung, daß Friedrich August sich nie an das Fremde aus eigener Bewegung angeschlossen, vielmehr, so lange er konnte, die Unabhängigkeit und Verfassung Teutschlands zu behaupten gesucht, auch zu dem Ende sich mehr als einmal mit Preussen und andern Fürsten des Reichs vereinigt hat.

Mit welcher Stirne aber kann ein preussischer Staatsrath den König von Sachsen der Vergrößerungssucht und des Ehrgeizes beschuldigen, da gerade das preussische Kabinet es am besten weiß, daß dieser

großmüthige Fürst die Krone Polens ausgeschlagen, als Friedrich Wilhelm und Kaiser Leopold II. ihm dieselbe freiwillig antrugen. *)

Glaubt der preussische Staatsschriftsteller, so bekannte Thatsachen widersprechen zu dürfen, oder hat er den ungerechten Vorwurf nur darum angebracht, um per figuram praeteritionis (S. 55.) andere Regierungen verunglimpfen zu können? **)

4) „Es wäre eine übelangewandte Schonung, da, wo nun einmal nichts zu schonen ist, Convenienzen zu beobachten, die in ihren Folgen unendlich härter sind, als die scheinbare Grausamkeit der Vernunft (?), welche kalt die Folgen der menschlichen Handlungen eintreten läßt, überzeugt, daß die Vorsehung in die natürliche Ordnung des Weltlaufs auch die natürlichsten Heilmittel für alle die Uebel legte, welche die Verstöße gegen diese Ordnung erzeugen." (S. 61.)

Nach dieser Darstellung wäre das Verfahren des Königs von Sachsen ein Verstoß gegen die Weltordnung, und die Vereinigung Sachsens mit Preussen eine Wiederherstellung des ordentlichen Weltlaufs.

---

*) Gewiß wäre dem König so wie jedem Sachsen die Stadt Erfurt mit ihrem Gebiet lieber gewesen als das ganze Herzogthum Warschau.

**) Möchte doch Preussen der Zeit gedenken, da es so emsiglich suchte, als Mitglied des rheinischen Bundes aufgenommen zu werden!

Wir bewundern in ehrfurchtsvoller Entfernung die tiefen Einsichten des preussischen Staatsraths in die organischen Gesetze der Weltordnung, aber wir können uns nicht mit ihm überzeugen, daß die Handhabung des Völkerrechts, oder, wie er es zu nennen beliebt, der Konveniencen, für die sächsische Nation harte Folgen haben soll. Sie selbst wenigstens ist weit entfernt davon, dieses zu glauben.

5) „Die einsichtsvollern unter den Sachsen wünschen selbst die Vereinigung mit Preussen."

Diese Behauptung erscheint in der verächtlichsten Blösse, wenn man die Gesinnungen kennt, welche das Sachsenvolk bisher für seinen König laut werden ließ, und von welcher unter andern die treffliche Schrift: Wünscht das sächsische Volk eine Regierungsveränderung? ein rührendes Bild entwirft.

Wir wollen hier in Kürze anführen, wie die Sachsen ihre unerschütterliche Treue für ihren König beurkundet, damit nach so vielen schwarzen Gemälden unser Aug' auf einem Lichtpunkte verweilen, und damit durch so niederschlagende Betrachtungen über Usurpationen und Frevelthaten unser Glaube an die Menschheit nicht ganz unterdrückt werden möge.

Bis zum Pariser Frieden hielten sich die biedern Sachsen ruhig, weil das Vertrauen in die Gesinnungen der hohen Verbündeten, und in die Proklamationen ihrer Feldherren jeder Besorgniß über eine politische Veränderung das Gleichgewicht hielt. Als aber der Pariser Vertrag von Sachsen keine besondere Erwähnung machte, und nur die allgemeine Bestimmung enthielt, daß in Teutschland die Souverains in ihrer

Unabhängigkeit bestätigt seyn sollen, da entstand in allen Gemüthern eine lebhafte Unruhe, und die bisher im Stillen geäusserten patriotischen Wünsche wurden nunmehr laut und amtlich erklärt.

In der Mitte des Maimonats 1814. versammelten sich dem Verlangen aller Volksklassen gemäß zu Leipzig die verschiedenen Stände des Landes, entwarfen Bittschriften um Restitution des Königs, und wollten Deputirte an die verbündeten Mächte absenden.

Allein der russische General-Polizei-Direktor Baron von Rosen (der in Sachsen kein gesegnetes Andenken hinterließ) sprengte die Versammlung, und unterwarf ihre Glieder einer Untersuchung. Dadurch nicht abgeschreckt, liessen die verschiedenen Stände in den Kreisen am 29. Juni eine in eben diesem Sinn abgefaßte Vorstellung der Wittenberger-, Thüringer-, Meisner-, Leipziger-, Vogtländischer und Neustädtischer-Kreise, des Stifts Nauenburg und der Universitäten Leipzig und Wittenberg an die verbündeten Mächte gelangen.

Schon früher, am 11. Juni, hatten mehrere Standesherren, die ausgezeichnetsten unter den Ständen, die Magistrate von Dresden und Bautzen durch zwei Mitglieder des engeren ständischen Ausschußes bey dem Generalgouverneur Fürst Repnin eine vom 28. Mai datirte Petition um Genehmigung zu Absendung einer ständischen Deputation an die Verbündeten überreicht. *) Der Fürst antwortete:

---

*) s. Allemannia. 4tes Heft. S. 160.

daß er Bedenken trage, diese Bittschrift anzunehmen, am wenigsten aber die Absendung der Deputation zugeben könne, doch über ihren Antrag Bericht an den Kaiser erstatten wolle.

Die kaiserliche Entschliessung blieb aus. Es übergaben daher am 23. Juni ständische Deputirte dem Fürsten Repnin eine von mehreren Ständen unterzeichnete Adresse, welche jedoch derselbe anzunehmen sich mündlich weigerte; alsdann auf ihr Verlangen, mit einer schriftlichen Note zurückgab, in der er ihnen vorwarf, daß sie suchten à précipiter la decision des puissances alliées. *)

Aber schon am folgenden Tage wurde an die Gouvernements-Kommissarien eine vertraute Instruktion erlassen, worin das Generalgouvernement:

> die von den Ständen geschehenen Schritte als aufruhrische Bewegungen schildert, die Kommissarien für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Erhebung verantwortlich macht, Sachsen (zum erstenmal) für ein erobertes Land erklärt, und mit Einlegung eines russischen Armeekorps von 60000 Mann droht!! **)

Die eingelaufenen Berichte meldeten zwar die Ergebenheit, aber zugleich auch die Zunahme des Schmerzgefühls und der Besorgnisse (über diese preussische Captatio benevolentiae.). ***)

---

*) Ebendaselbst. S. 153. u. 165.

**) s. ebendaselbst. S. 169.

***) Ebend. S. 172.

Am 11. Juli wurde auf Veranlassung der Durchreise des russischen Kaisers wegen der bey dieser Gelegenheit sich laut äussernden Volksstimmung von Seite der Polizei bekannt gemacht:

> daß der Kaiser Alexander auf seiner Reise keinerlei Aufwartung oder Vorstellung annehmen wolle, daß deßhalb die strengsten Maaßregeln genommen; jedoch freudige Aeusserungen des Volks nicht unterdrückt werden sollten. *)

(So ließ einst in Frankreich die Polizei bei einer Reise Ludwigs XV. die an den Wagen sich hindrängenden Bürger und Bauern mit Ruthen auf die Beine hauen, damit sie in die Höhe springen mußten, was dann Augustissimus als Volksjubel aufnahm.)

Die von den Ständen, Korporationen und einzelnen Patrioten auf die Ankunft des Kaisers gebauten Hofnungen scheiterten. In den Adressen der Stadt und Universität Leipzig mußten auf General-Gouvernements Befehl solche Stellen weggelassen werden, welche auf Stimmung und Wunsch des Volks Bezug hatten, und der von einem der ersten Staatsbeamten Sachsens gemachte Versuch, bei Sr. Majestät deßhalb Vorstellungen zu machen, ward mit Unwillen zurückgewiesen. So viele verunglückte Versuche konnten die Erneuerungen derselben nicht verhindern. Am 19. Juli übergaben die Viertelsmeister und Repräsentanten der Stadt Dresden, am 15. Sept. die Ritterschaft, Städte und Beamten des Thüringer Kreises, am

---

*) s. ebendaselbst. S. 177.

27. September die Niederlausizischen, und am 29. September die Oberlausizischen Stände, so wie am 17. September das ganze sächsische mobile Armeekorps aus den Cantonements, und gleich darauf die in Sachsen gebliebenen Depots der Armee von allen Waffen in sechs Addressen ihre Petitionen um Wiedereinsetzung des Königs. Des Prinzen Anton von Sachsen Königl. Hoheit ließ diese Vorstellung an die verbündeten Mächte gelangen.

Am 9. Dezember wurde wieder eine neue Bittschrift entworfen, und am 11ten desselben Monats ihr Verfasser, der Appellationsrath Fleck, gefangen gesetzt (hierauf ohne Rechtsspruch von seiner Stelle und Gehalt suspendirt.). Am 17. Dezember wollte die preussische Regierung die Unterschrift einer auf ihre Veranlassung aufgesetzten Vorstellung erzwingen, worin nur im allgemeinen um Bewahrung der Integrität von Sachsen gebeten wurde. Allein kein Mensch unterschrieb, vielmehr kam schon am 23. Dezember eine neue Bittschrift zu Stande, in welcher die verbündeten Mächte ausdrücklich um die Wiedereinsetzung des Königs angefleht werden.

Der Namenstag und der Geburtstag des Königs wurden mit allgemeiner Theilnahme laut gefeiert, und die strengsten Polizeimaaßregeln konnten nichts dagegen ausrichten.

Und so zeigt sich ungeachtet der tyrannischen Verfügungen des preussischen General-Gouvernements täglich und stündlich der einhellige Wunsch des Volks nach Wiedervereinigung mit seinem geliebten Fürsten!

— — — quis talia fando
temperet a lacrymis? —

Eine Parabel.

Die Geschichte der Ritterzeiten hat uns eine Erzählung aufbewahrt, die sich unwillkührlich in unserer Einbildungskraft wiederholt, wenn wir auf den gegenwärtigen Zustand von Sachsen einen mitleidigen Blick werfen:

Ein wackerer Rittersmann hatte daheim eine schöne sittigliche Frau, die war ihm treu wie Gold, und er hielt sie so lieb als seinen Augapfel.

In der Nachbarschaft hauste ein verschuldeter Abt, ein vast kecker und gottvergessener Mann. Der ward von geiler Lust für die Frau entzündet, und trachtete Tag und Nacht, wie er ihrer habhaft möchte werden.

Endlich fieng er durch Hinterlist den guten Ritter, und zur Stunde belegt' er ihn mit harten Banden und warf den edlen in einen Thurm.

Der Frau aber brachte er Kundschaft, der Ritter habe in fernen Landen, nachdem er ihrer gänzlich vergessen, ein unchristliches Ende genommen. Darauf trat der Versucher zu ihr, und sagte mit lüsternem Blick: Willst du mir nun zu Willen seyn? Aber die christliche Frau entbrannte von edlem Zorn und stieß den Verführer von sich. Er aber gab ihr gute Worte, und versprach ihr Gold und Geschmeide, und lustige Tage auf Lebenszeit. Sie weinte und schwieg. Darob

ergrimmt fuhr der gierige Pfaff sie gar unglimpflich an, und umgab sie mit Spähern und Häschern, und hielt sie fast grausamlich. Doch die edle Frau litt Alles in stiller Ergebenheit, und gedachte allein ihres Eheherrn.

So grämte sie sich viel Monate lang, und sandte Brieflein aus an den werthen Rittersmann, weil ihr Herz nicht glauben wollte, daß er gestorben oder ihrer vergessen.

Aber ihm kam nichts davon zur Kunde, sondern er sehnte sich schier zu tod nach der Frau, ob man ihm gleich gesagt, sie denke nicht mehr sein, und lebe wohlgemuth mit dem Pfaffen.

Da erbarmte sich Gott des unglücklichen Paars, und sandt einen frommen Rittersmann, der erlöste den armen Gefangenen, und führte ihn zurück in die Burg zu seiner edlen Frau. Da sich die Beiden wieder sahen, mußten sie weinen, und sie fielen nieder auf ihre Knie, und dankten Gott, der die Treue lohnt.

Und alles Volk in der Burg versammelte sich jubelnd um seinen Herrn, und ohne seinen Wink abzuwarten, warf es lustig den Pfaffen hinaus.

Groß und Klein freute sich ob der wundervollen Erlösung, und der Ritter und seine Frau wurden werth gehalten von Kaiser und Reich.

Der Pfaff aber entgieng nicht der gerechten Strafe, und sein Name ward ehrlos vor ganz Teutschland. —

Schluß.

Ich glaube in den sechs vorstehenden Kapiteln ganz klar bewiesen zu haben:

1) Daß die preussische Regierung nicht in der Lage ist, ein fremdes Volk glücklich zu machen. (1. Kapitel.)

2) Daß Sachsen nicht verdient hat, von Preussen feindlich behandelt zu werden. (2. Kapitel.)

3) Daß Sachsen nicht erobert, der König nicht gefangen genommen worden ist, und daß Preussen in keinem Fall ein Eroberungsrecht auf Sachsen hat. (3. Kapitel.)

4) Daß Preussens Entschädigungsansprüche sich nie auf Sachsen erstrecken können. (4. Kapitel.)

5) Daß die Einverleibung Sachsens in Preussen dem Interesse des einen wie des andern Volkes und aller europäischen Staaten entgegen wäre. (5. Kapitel.)

6) Daß die Wiedereinsetzung des Königs von Sachsen laut von der Gerechtigkeit gefodert wird. (6. Kapitel.)

Wenn diese Blätter im Publikum erscheinen, ist wahrscheinlich die große Frage entweder durch Ueberein=kunft oder durch Gewalt entschieden. Dieß aber konnte den Verfasser, der nicht für den Erfolg, sondern für die Grundsätze in die Schranken getreten ist, nicht abhalten, seinen gerechten Kampf gänzlich zu vollenden.

Fata viam invenient!

Das

Das Weltgericht,

ein Trostwort für die guten Sachsen.

Sag' an, mein Lied, wer sind die Mächtigen,
Vor denen einst, wer frevelt, muß erbeben?
Die Seufzer sind's, die bis zum Himmel schweben,
Die Thränen, welche nicht um Rache fleh'n,
Des edlen Dulders Wehmuthsblick, sein Schweigen,
Sie sind's, die vor dem ew'gen Richter zeugen.

Sie sammeln ob des Drängers Haupt sich still,
Wie Sturmgewölk sich lagert auf Gebirgen.
Der Stolze sieht sich nicht. Sein Wahnsinn will
Nicht sehen; ihn freut Zerstören nur und Würgen.
Noch einmal blicket ihn mit Engelsmilde
Die Unschuld an, — umsonst, ihr höhnt der Wilde.

Und dunkler senken die Gewölke sich,
Die Seufzer werden zum Orkan, die Thränen
Verwandeln sich in Gluth, und schauerlich
Scheint aus der Wohllust Schoos der Tod zu
gähnen.
Jetzt endlich bebt der Frevler wie vernichtet —
Zu spät! Der ob den Sternen hat gerichtet.

Anhang von 3. Beilagen.

I. Beilage.

Uebersicht der Bevölkerung der preussischen Monarchie in den Jahren 1805 — 1814.

I. Im J. 1805.

	Einwohner
A. Königreich Preussen.	
a. Das alte Ostpreussen . .	990000
b. Das neue Ostpreussen . .	877000
c. Westpreussen . . .	817000
d. Südpreussen . . .	1420000
B. Herzogthum Schlesien .	2047000
C. Teutsche Provinzen	
a. in Obersachsen	
1. Kurmark mit dem Kottbusser Kreis	853000
2. Neumark . . .	324000
3. Pommern . . .	518000
4. Erfurt, Eichsfeld, Mühlhausen und Nordhausen .	158000
b. in Niedersachsen	
1. Magdeburg und Mannsfeld .	320000
2. Halberstadt . . .	101000

	Einwohner
3. Hohenstein . . .	26000
4. Quedlinburg . . .	14000
5. Hildesheim und Goslar. .	120000
c. In dem Westphälischen Kreis	
1. Kleve .	54000
2. Mark, Essen, Verden .	148000
3. Minden und Ravensberg .	166000
4. Teklenburg und Lingen .	46000
5. Ostfriesland .	119500
6. Münster und Kappenberg .	127000
7. Paderborn .	98500
d. In Franken	
1. Anspach . .	270000
2. Baireuth . .	223000
e. Fürstenthum Neufschatel .	47600
Total - Summe	9884600

II. Im J. 1806.

	Einwohner
a. Königreich Preussen wie in der Tabelle A.	4104000
b. Herzogthum Schlesien eben so .	2047000
c. Teutsche Provinzen	
1. in Obersachsen eben so .	1853000
2. in Niedersachsen desgleichen .	581000
3. im Westphälischen Kreis (nur mit Ausnahme von Kleve und Jülich mit 54000 Einwohnern).	705000

	Einwohner
4. in Franken fiel Anspach weg mit 270000, blieb aber noch Baireuth . .	223000
5. Fürstenthum Neufschatel fiel weg mit 47600.	
d. Hinzu kam Hannover mit Osnabrük zu	972000
Total - Summe	10485000

III. Verlust nach dem Tilsiter Frieden.

	Einwohner
Südpreussen .	1420000
Neues Ostpreussen . .	877000
Ein Theil von Westpreussen .	231000
Ein Theil der Kurmark auf dem linken Elbeufer . . .	80000
Kottbusser Kreis . . .	33000
Erfurt, Eichsfeld, Mühlhausen und Nordhausen . .	158000
Provinzen in Niedersachsen .	587000
Provinzen in Westphalen .	7050000
Hannover und Osnabrück .	972000
Baireuth . .	223000
Total - Summe des Verlusts	5280000
Verglichen mit der Bevölkerung des Jahres 1806 zu .	10485000
blieb Rest der Bevölkerung	5205000

nemlich:	Einwohner
Altes Ostpreussen .	999000
Von Westpreussen . .	556000
Schlesien . .	2047000
Kurmark ohne Kottbusser Kreis	74000
Neumark . .	324000
Pommern . .	518000

IV. Wirklicher Stand der Bevölkerung der preussischen Monarchie i. J. 1815.

Preussen hat im letzten Krieg wieder erhalten

	Einwohner
den Theil der Mark auf dem linken Elbeufer . .	80000
Kottbusser Kreis .	33000
Erfurt, Eichsfeld, Mühlhausen und Nordhausen .	158000
Provinzen in Niedersachsen ohne Hildesheim . .	461000
Provinzen in Westphalen .	759200
Neufschatel . .	47000
Summa	1538600
Ferner Danzig mit seinem Gebiet	35000
Die Länder der mediatisirten Fürsten und Herren in Westphalen, nemlich Looz, Ahremberg und Ritberg .	123000
Total-Summe	1693600

	Einwohner
Setzt man hinzu die Bevölkerung nach dem Frieden von Tilsit mit .	5205000
so ergiebt sich gegenwärtiger Stand der Bevölkerung . .	6898600

V. Bevölkerung der Länder zwischen der Mosel, Maas, dem Rhein und Frankreich.

	Einwohner
Wälder Departement . .	243810
Vier Fünftheile des Departements der Sambre und Maas .	142852
Drei Viertheile des Departements der Maas . .	266586
Die Hälfte des Departements der Roer	312614
Zwei Drittheile des Departements des Rheins und der Mosel .	167104
Ein Drittheil des Departements der Saar . .	90191

VI. Würde man noch hinzusetzen vom Herzogthum Warschau

Die Departemente von Posen .	560000
— — vom Bromberg .	258000
— — von Kalisch .	405000
Summe	1223000
Herzogthum Berg . .	295000
so wäre das Ganze dieser drei Summen	2750157

	Einwohner
sezt man hinzu die wirkliche Bevölkerung (No. IV.) mit .	6898600
so würde die ganze Bevölkerung des Königreichs Preussen steigen auf .	9648600

Anmerkung. Man muß hiebei bemerken: 1) daß Preussen ausser den oben angeführten Ländern das Amt Gommern und die Grafschaften Mannsfeld und Barby mit ungefähr . . . 39000 Einwohnern in Besitz genommen hat. 2) daß aber von dem Roer-Departement nur die Hälfte angenommen worden ist, in der Voraussetzung, daß die andere Hälfte vielleicht zu Belgien geschlagen wird. Es sind also eigentlich zu den . . 9648600 Einwohnern noch zu rechnen die in dieser Anmerkung angegebenen . . 351614 Einwohner. Ferner ist hiezu noch zu rechnen das ganze Ourte-Departement, welches ebenfalls von Preussen besezt ist, und folglich würde Preussen auf solche Art seine 10 Millionen und darüber erhalten, ohne Sachsen dabei in Anspruch zu nehmen.

II. Beilage.

Verzeichniß der über die sächsischen Angelegenheiten herausgekommenen Schriften.

A. Für die Vereinigung mit Preussen.

1. Ein Wort über das Verhältniß des sächsischen Kabinets zu den hohen verbündeten Mächten im Frühling und Sommer 1813. 16 S. 8. (Leipzig, bei Brokhaus.)

2. Sachsens Pflicht und Recht; aus dem rheinischen Merkur Nro. 90 - 94. 1814. 16 S. 8.

3. Friedrich August, König von Sachsen, und sein Volk i. J. 1813. 1814. 67 S. in 8. (Leipzig, bei Rein.)

4. Einige Worte zu der Schrift: Friedrich August, ꝛc. von Karl Ludwig Horff. Leipzig und Frankf. am Main. (bei B. G. Fleischer d. Jüngern.) 56 S. 8.

5. Ueber die Folgen einer Vereinigung Sachsens und Preussens sowol für diese beiden Königreiche als für Deutschland und das ganze Europa; von Philaleth — Deutschland, 1814. 35 S. in 8. (Berlin, bei Wittich.)

6. Ueber Sachsens Vereinigung mit Preussen, ein Wort der Beruhigung für seine Landsleute, von Germanus Saxo. Leipzig im September 1814. (bei B. Fleischer.) 13 S. in 8.

7. Sachsens Vereinigung mit Preussen aus dem Gesichtspunkte des Protestantismus betrachtet, von Germanus Saxo. Leipzig im November 1814. (bei Rein.) 16 S. in 8.

8. Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk. Germanien im zweiten Jahre der WeltErlösung. (Leipzig, bei Rein.) 157 S. in 8.

9. Preussen und Sachsen. Berlin, bei Humblot und Dunker. November 1814. 61 S. in 8. (officiell s. allg. Zeitung vom 16. Jänner. 1814.)

10. Preussens Recht gegen den sächsischen Hof; von dem geheimen Staatsrath Niebuhr. Berlin, Realschulbuchhandlung. 1815.

11. An die Widersacher der Vereinigung Sachsens mit Preussen. Berlin, Realschulbuchhandl. 1814. 8.

12. Sendschreiben eines Sachsen an seine Landsleute Sept. 1814. (Jänner 1815.)

13. Sachsens König und sein Volk, ein Wort zu seiner Zeit. Deutschland. 1814.

14. Deutsche Ansicht der Vereinigung Sachsens mit Preussen. 1815.

B. Wider die Einverleibung.

1. Ein Wort über die Zukunft Sachsens und seines Königshauses, an meine Landsleute; im Monat Juny 1814. 32 S. 8.

2. Bemerkungen gegen die Schrift: Ueber die Folgen einer Vereinigung rc. 1814. 16 S. 8. (der Sage nach vom königl. sächs. Minister Graf Senft von Pilsach.)

3. Rüge eines Verbrechens an der sächsischen Nation. 1814. 8.

4. Beleuchtung eines in Dresden gegenwärtig in Abschrift zirkulirenden Schreibens (des Fürsten

Repnin), die Vereinigung Sachsens mit Preussen betreffend. Dresden, Anfangs Nov. 1814. 16 S. 8. mit dem Motto: qui tacet consentire putatur

5. Sachsen und Preussen. Suum cuique: 1814. 48 S. 8. (Zweite Auflage, mit der Erklärung des Königs von Sachsen vermehrt. 1814. 8. Dritte verbesserte Auflage. 1815. 8.)

6. Wünscht das sächsische Volk eine Regierungsveränderung? 1814. 15 S. in 8. (vergl. allg. Zeitung 1815. Beilage Nro. 4.

7. Sachsen, Preussen und Europa, zur Widerlegung der Staatsschrift: Preussen und Sachsen. 1815. 8.

8. Apologie du Roi de Saxe. 1814. 8.

9. Preussen und Teutschland. Drey Abhandlungen: I. Noten zum preussisch-rheinischen Merkur. II. Preussens Politik. III. Appellation an das Gleichgewichtssystem. 1814. 126 S. in 8.

10. Rechtliche Bemerkungen über das Recht der Eroberung und Erwerbung im Kriege, mit Rücksicht auf die neuesten Zeitereignisse. 1814. 16 S. 8.

11. Akten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten und Verleumdungen, welche in der Schrift: Blicke auf Sachsen rc. enthalten sind. Deutschland. 1815. 110 S. in 8. mit dem Motto: Die, so Gott fürchten, halten ihre Regenten in Ehren.

12. Zuruf an Sachsens Patrioten. Dez. 1814.

13. Ruf eines Teutschen an die Sachsen. Jan. 1815.

14. Gespräche der Lebenden.

15. Noten zum Text: Sachsen und Preussen; mit ungedruckten Urkunden über den Basler Frieden. Germanien. 1815.

16. Allemannia; eine Zeitschrift.

17. Sächs. Aktenstücke aus der Dresdner geschriebenen Zeitung. 2 Lieferungen.

C. Andere hieher gehörige Schriften:

1. Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein. 1814. 8.
2. Uebersicht der Verwaltung des Generalgouverneurs der hohen verbündeten Mächte im Königreich Sachsen vom 21. Octob. 1813. bis 5. Nov. 1814. 8. (allg. Zeit. 1814. Nro. 341.
3. Grävell (k. preuss. Hauptmann): Sachsens Wiedergeburt, ein Sendschreiben an Se. Majestät den König Friedrich August (schon vom Jahre 1811.). Mainz. Kupferberg. 1815. 96 S. 8.
4. Darstellung der Königl. Sächs. Regierung, nebst einer Skizze zu besserer Organisation der Staatsverwaltung (Motto: Noth macht weise, wenn man der Vernunft kein Gehör giebt). Deutschland. 1814. 8.
5. Einiger k. sächsischen Gardisten Frevelthaten verübt in Marburg den 5. Sept. 1814. beschrieben von D. Ludwig Wachler. 1814. 40 S. kl. 8.
6. Sendschreiben an den Herrn Hauptmann Grävell, Verfasser der Schrift: Sachsens Wiedergeburt, von einem Dresdener Sachwalter. Dresden. Arnold. 56 S. 8.
7. Heitere Blicke auf Sachsens Zukunft, im August 1814.

(Daß die Schriften C. 1 – 7. öffentlich in Sachsen verkauft werden dürfen, läßt auf ihren Geist schließen. (Nur Nro. 6. dürfte eine Ausnahme verdienen.) Die Schriften B. 1 – 17. sind bei schweren Strafen verboten; dagegen werden die Schriften A. 1 – 14. größtentheils unentgeltlich vertheilt.)

III. Beilage.

Das Gericht von Europa über Preussen und Sachsen.

Die Gesinnungen der Mächte Europa's haben sich über die sächsische Angelegenheit so bestimmt und so übereinstimmend ausgesprochen, daß die europäischen Völker hierin die sicherste Bürgschaft für die Fortdauer des Systems der Gerechtigkeit und Gesetzmäsigkeit erkennen müssen, welches allein ihnen Glück und Ruhe sichern kann. Nur aus Preussen haben sich Stimmen erhoben, um der Usurpation das Wort zu reden. Aber glücklicherweise werden diese Stimmen in derselben Wüste, aus der sie kamen, verhallen, und das Recht und die wahre Politik werden ihren Triumph feiern über Unrecht und Afterklugheit.

Wir wollen nun die Erklärungen der vornehmsten Mächte über Sachsen und Preussen anführen, und zulezt noch einige Privatäusserungen rechtlicher Männer beifügen, dann aber das Ganze den eben so theilnehmenden als selbst betheiligten Völkern Teutschlands zur ruhigen Prüfung überlassen.

I. Offizielle und halboffizielle Erklärungen.

a) Von Seite Englands.

Das ministerielle Blatt der Courier giebt als zuverlässig an, daß die Proklamation des Fürsten Repnin (vom 27. Okt. datirt, und am 5. Nov. bekannt gemacht, s. allg. Zeit. 1814. Nro. 316.), worin er sich auf eine von dem Kaiser von Rußland mit dem Könige von Preussen mit Zustimmung Oesterreichs und Englands getroffene Uebereinkunft bezieht, in Folge einer von Lord Castlereagh bei dem Wiener Kongreß überreichten Note am 19. Nov. förmlich desavouirt worden sei. s. allg. Zeit. 1814. Nro. 354.

Das englische Parlament (am 28. Nov. 1814. das Unterhaus, und am 1. Decemb. das Oberhaus) hat sich auf das bestimmteste und mit den Ausdrücken des entschiedensten Unwillens gegen die Vereinigung Sachsens mit Preussen erklärt. Die merkwürdigen bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden sind in allen Zeitungsblättern zu lesen (mit Ausnahme des unter preussischen Auspicien erscheinenden Journals vom Niederrhein. Vgl. Allemannien. 2s Heft. S. 87.).

b) Von Seite Oesterreichs.

In der Augsburger Ord. Postzeitung 1815. Nr. 3. liest man folgende halboffizielle Erklärung Oesterreichs:

Wien, den 27. Dezemb.

Man hat gegründete Ursachen zu vermuthen, daß die wichtigeren Kongreßangelegenheiten nun bald

in Richtigkeit sein werden. Die Bemühungen unsers Hofes, der von jeher gewohnt war, die gemäßigte Parthei zu ergreifen, gehen ganz allein darauf, die verschiedenen widerstrebenden Interessen zu vereinigen, und einen Mittelweg zur Befriedigung aller Ansprüche und Wünsche ausfindig zu machen. Möge es ihm gelingen. Wer den Charakter der Oesterreichischen Regierung kennt, der wird auch zugestehen, daß sie gewiß entfernt ist, Preussen die Entschädigungen versagen zu wollen, welche dessen edle Anstrengungen und die Opfer, die es grosmüthig der allgemeinen Sache brachte, verdienen. Allein wenn sich Oesterreich sträubt, einen Prinzen zu entthronen, der als ein seltenes Beispiel von Rechtschaffenheit und Tugend über 40 Jahre lang sein Volk beglückte, so kann man wohl diesen Gesinnungen seinen Beifall nicht versagen, wenn man auch nicht gerade einräumen will, daß solche Gründe über das höhere Interesse der Staaten entscheiden sollen.

Es kann möglicher Weise für Deutschland, für Oesterreich und selbst für Sachsen vortheilhaft seyn, wenn dieses Königreich in Preussens Hände kömmt; allein wer kann und will dieß bestimmen? Nur so viel läßt sich mit Gewißheit sagen, daß in diesem Augenblick, und so wie jezt die Sachen liegen, dieses Ereigniß dem Hauptzwecke der zu Wien versammelten Mächte schnurstracks entgegen laufen, und vielleicht den Grund zu Kriegen legen würde, die man doch vermeiden will. Wo ein langer und dauerhafter Friede geschlossen werden soll, da darf kein Theil mit wichtigen Beschwerden entlassen werden. Und wenn die Noth Opfer verlangt, so ist es wenig-

stens wohlthuend, sagen zu können, daß alle Versuche, einen andern Ausweg zu finden, vergeblich waren.

c) Von Seite Frankreichs.

Im Moniteur vom 6. Decemb. 1814. befindet sich folgender Aufsatz über Sachsens Vereinigung mit Preussen, welcher nach mehrern übereinstimmenden Nachrichten aus der Feder Ludwigs XVIII. selbst geflossen sein soll.

Mitten unter so vielen Umstürzungen, und nach allen den Ungerechtigkeiten, welche der Wille eines einzigen Mannes hervorbrachte, und welche alle Staaten Europa's wechselweise erlitten oder duldeten, ist es für den Wiener Kongreß sehr schwer, die Leiden von 20, mit Blut und Thränen angefüllten Jahren auszulöschen, und bei der übernommenen Obliegenheit, die Zukunft davor zu bewahren, auch alle Schulden der Vergangenheit zu bezahlen. Allein bevor er sich der Pflicht unterzieht, ein Unrecht wieder gut zu machen, muß er den Zeitgenossen und der Nachwelt die Nothwendigkeit, die ein so großes Opfer gebietet, darthun; wenn hingegen der Kongreß, der vielleicht gezwungen sein mag, Unrecht bestehen zu lassen, selbst welches begienge, so würde er die Grundlagen seines eigenen Gebäudes untergraben, und die Anarchie in Europa verewigen. Auch wird Sachsen, das man mit dem Verluste seines Königs und seiner politischen Existenz bedroht glaubte, dieses Unrecht nicht zu besorgen haben, gerade weil es noch nicht begangen ist; und gesetzt,

es wäre begangen gewesen, so spricht die öffentliche Meinung schon laut die Gefahr aus, dasselbe durch Billigung zu heiligen. Wie könnte wohl der Kongreß das Recht anerkennen, über das eroberte Sachsen zu verfügen, so lange der rechtmässige Landesherr und dessen Erben ihm nicht entsagt haben, und das sächsische Volk seine alte Dynastie wieder fodert? Ein König, der beinahe fünfzig Jahre lang, von seinen Unterthanen gesegnet, regiert hat; ein biederer, stets dem Ehrgeize fremder König, der sich glücklich schätzte, gleich vom Anfang seiner Regierung an die durch einen langen Krieg geschlagenen Wunden geheilt zu haben; der nur dadurch unglücklich ward, daß er den Uebeln des neuen Kriegs, der schon seine Hauptstadt erreicht hatte, ausweichen wollte; verdient ein solcher König wohl, des Erbtheils seiner Väter beraubt zu werden, wenn seine Unterthanen, welche Opfer nicht seines Irrthums, sondern des Verhängnisses wurden, ihm aus ihren Ruinen die Arme entgegen reichen; verdient er wohl, ohne Prozeßform und Urtheilsspruch als Verbrecher behandelt zu werden, während alle übrige Souverains sich durch wechselseitige Reue, Nachsicht und Vergessenheit vereiniget haben? Es giebt einen Souverain, den die Vorsehung im Schoose des Unglücks und der Entsagung vor der allgemeinen Ansteckung bewahret hat: der bei der ersten Morgenröthe der Wiederherstellung Europens in seine Rechte wieder eingesezt ward, und also zuerst sich als Feind des Ehrgeizes und der Rache zeigen konnte; der, durch einen allen übrigen ganz zu Grunde zu legenden Traktat aus dem Streit getreten, in seiner Re-

gierung diejenigen Grundsätze der Grosmuth und Weisheit entwickelt, welche das gemeinsame Eigenthum der civilisirten Welt werden müssen. Dieser Souverain allein hatte vielleicht das Recht, zu richten, und er spricht den König von Sachsen los. — Sollte man etwa sagen, das Interesse seiner Politik gäbe ihm diesen Spruch ein? nein, nicht Frankreichs, sondern Europens Politik giebt ihm denselben ein; und da man den Königen so selten die Gerechtigkeit wiederfahren läßt, bei ihren Handlungen Motive der Moral zu vermuthen, so wollen wir die Frage in Hinsicht ihres Einflusses auf das System des allgemeinen Gleichgewichts, dessen Begründung der Zweck des Wiener Kongresses ist, betrachten.

Man behauptet, Preussen in Verbindung mit Oesterreich verbürge Teutschlands Unabhängigkeit; es müsse stark gegen Frankreich, und stark gegen Rußland seyn.

Aber wie könnte Teutschland die Bürgschaft seiner Unabhängigkeit in Preussen erblicken, wenn dasselbe, blos vermöge des Rechts des Stärkern, sich der Herrschaft über zwei Millionen Teutsche, gegen ihren Wunsch, und troß ihrer Anhänglichkeit für ihren Fürsten, bemächtigte? Wir wollen uns hier nicht auf die Frage einlassen, ob sie, einem großen Staate einverleibt, besser beschützt, weniger mit Auflagen beschwert, freier und glücklicher sein würden. Wenigstens scheinen, ohne Rücksicht auf alle diese Vortheile, die Sachsen ihre Nationalexistenz und die Erinnerungen auf die Waagschale zu legen, durch welche sie in der Geschichte leben. In dem teutschen

Charakter liegt eine Anhänglichkeit an heilige Gewohnheiten, unter denen Gehorsam für eigne Fürsten die heiligste ist. Knüpfe man durch kräftige Einrichtungen das Band des germanischen Völkerbundes enger; lasse man durch Identität der Sitten, der Sprache, der Litteratur, einen Nationalgeist entstehen, so wird Teutschlands Unabhängigkeit gesichert seyn Augenscheinlich werden Teutschlands Ruhe und Sicherheit künftig von der Einigkeit Oesterreichs mit Preussen abhängen. Wird es wohl ein Pfand dieser Einigkeit seyn, diese zwei so lange nebenbuhlerischen Mächte, durch eine lange Gränzlinie in Berührung zu sehen, während Sachsen, so lange es dazwischen liegt, die Berührung verringert und die Reibungen mildert? Frankreich ist es zufrieden, daß in dem allgemeinen europäischen Gleichgewichtssystem Preussen stark gegen Frankreich und gegen Rußland sey; jene Politik aber, welche diejenigen bei ihm voraussetzen, die einen Gefallen daran finden, die annehmlichsten Zeiten und Interessen mit einander zu verwechseln, würde unstreitig eine Vereinigung gern sehen, die Mißtrauen und die Keime eines langen Zwiespaltes in ganz Teutschland verbreitete, und dadurch vielleicht sehr nahe Gelegenheiten, Vortheile daraus zu ziehen, herbeiführen könnte.

Preussen bedarf es ohne Zweifel, stark gegen Rußland zu seyn. Im gegenwärtigen Augenblick aber verbindet persönliche Freundschaft beide Souveraine, und wenn je diese glücklichen Verhältnisse aufhören sollten, würde Preussen allein mit aller seiner Stärke

deren nicht genug gegen Rußland haben. Wenn ein Nachfolger des edelmüthigen Alexanders die Macht seines ungeheuren Reichs gebrauchen wollte, um die letzten Flüsse, welche sich in die Ostsee ergießen, zu überschreiten, dann würde nicht ein einzelner Staat, nicht Teutschland allein seine Kräfte aufbieten müssen, um Europa's Gleichgewicht und Freiheit zu erhalten. Preussen aber, zu schwach gegen Rußland, zu stark gegen Teutschland, heute durch Freundschaft, und morgen vielleicht durch Ehrgeiz oder Furcht, mit ersterm vereinigt, würde es letzterm keine Besorgnisse einflössen müssen, wenn es, durch die Einverleibung Sachsens, die Bürgschaft seiner Absichten und seiner Achtung für die Grundsätze des Völkerrechts schwächte? diese Grundsätze müssen gegenwärtig geltend gemacht werden. Nur die Moralität der Regierungen kann die der Individuen befestigen, ohne welche nichts die Ruhe und Dauer der Staaten zu sichern vermag; und jemehr in dieser Zukunftreichen Zeit das civilisirte Europa dahin strebt, seine verschiedenen politischen Gesellschaften zu einem gemeinschaftlichen Zwecke von Frieden und Glück näher zu vereinigen, desto sorgsamer beobachtet es das Betragen derjenigen, welchen es so große Interessen anvertraut hat. Die Mitglieder des Wiener Kongresses, im Bündnisse mit Frankreich, seyen mit der feierlichsten Gesetzgebung beauftragt, aber keines derselben verletze im Voraus die Gesetze, die es zu geben berufen ist!

Diese Bemerkungen wurden durch den bekannten Bamberger Zeitungsartikel (allgem. Zeitung. Seite 1288. Sp. 2.) herbeigeführt, der uns um so

interessanter zu seyn schien, als er unsere Leser über andere, Sachsen betreffende Nachrichten beruhigen wird, denen sie vielleicht einen offiziellen Charakter hätten beilegen können. Wir glauben auch, daß das in einem gewissen Artikel der Gazette de france ausgedrückte Wehklagen voreilig war, und daß Sachsen und Europa der Tröstungen noch nicht bedürfen, die man darin auszuspenden zu sehr geeilt hat."

Ein anderer halb offizieller Artikel im Journal des Debats vom 26. Dezember wurde durch die Behauptung des (preussischen) Journals des Mittel-Rheins, daß die Verhandlungen des englischen Parlaments in Betreff von Sachsen nicht in den Moniteur hätten aufgenommen werden sollen, veranlaßt.

Er heißt so:

Wenn man diesen seltsamen Artikel gelesen hat, so frägt man sich: Sind das die wiedergebornen Teutschen, die so stolz sind auf ihre errungene Freiheit? Wie! Soll man in einem offiziellen Blatte nicht jene Aktenstücke wiederholen dürfen, ohne Preussens Feind zu seyn, wenn diese Akten in ganz Europa gelesen wurden? Hat der Moniteur sich Beschuldigungen gegen Preussen erlaubt, hat derselbe diese Macht fälschlich angeklagt? In diesem Falle erheben sich zwei Fragen; die erste über die Handlung, die zweite über das Recht. Der König von Preussen fodert den Besitz von Sachsen, das ist Thatsache, über die Jedermann einig ist. Hat aber der König

von Preussen das Recht, das Eigenthum des Königs von Sachsen an sich zu ziehen? Dieß ist die Rechtsfrage, über die Jedermann sprechen darf, ohne gerade Preussens Feind zu seyn.

Man kann sogar behaupten, Preussens wahre Freunde müßten demselben die Besitznahme von Sachsen widerrathen, weil widrigenfalls Sachsen ganz gewiß für Preussen, vielleicht für ganz Europa ein ewiger Zunder des Krieges seyn würde. Wenn nun einerseits Frankreich Preussens Freund ist, so ist es auch anderseits Freund von Sachsen. Frankreich hat in Rücksicht auf beide Mächte Pflichten zu erfüllen.

Sachsen ist unglücklich und unterdrückt. Indem Frankreich ohne Bemerkungen und ohne Bitterkeit die Beschwerden des Königs von Sachsen bekannt gemacht hat, ist dasselbe keineswegs Preussens Feind: selbst nicht dann, wenn es für Sachsens Sache spricht, und sich dem Angriff auf dieses Land widersetzt. Dieß hat der Moniteur gethan; doch jedes Wort, jede Phrase trägt das Gepräg der Mässigung, der Vernunft und der Gerechtigkeit. Muß man, um Preussens Freund zu seyn, einen achtungswerthen Fürsten, einen alten Verbündeten in seinem Unglück verlassen, und seiner Beraubung Beyfall zuglatschen? Die Protestation des Königs von Sachsen ist in allen teutschen Zeitungen erschienen; nur die Zeitungen von Elberfeld

und von Düsseldorf beleidigten die Schicklichkeit, indem sie dieses Aktenstück mit anzüglichen Bemerkungen gegen diesen Fürsten begleiteten. Der Moniteur gab endlich die Parlamentsdebatten in Betreff Sachsens bey weitem nicht in ihrer ganzen Rohheit (crudité); der Redacteur des Journals vom Nieder- und Mittelrhein mag in englischen Zeitungen diese Debatten lesen, er wird sich überzeugen, daß sie dort mit weit grellern Farben, und mit einer ganz andern Charakteristik vorgetragen sind.

Ein ferner hieher gehöriger Artikel im Journal des Debats drückt sich auf folgende Art aus:

S'il est vrai, que les arrangemens territoriaux sont la matiere de negotiation entre les ministres des puissances interessées, nous devons en conclure qûe la Saxe a un ministre a Vienne à moins que l'annexation de ce royaume n'ait été déjà determinée par le comité chargé des affaires de l'allemagne, qui doit assurer la tranquillité de l'Europe. Cette theorie ressemblerait beaucoup à celle sur la quelle se fondait Bonaparte pour conquerir la paix. Il est facheux de voir des souverains legitimes qui ne doivent leur existence, qu'aux efforts de leurs sujets pour assurer leur independance nationale, disposer ainsi d'un peuple sur lequel ils n'ont aucun droit, pas même celui de conquéte, lui ravir son souverain legitime sous les loix duquel il demande a continuer

de vivre. Ce systeme n'est gueres propre à detruire le principe revolutionnaire qui fermente encore en Europe.

II. Privatäusserungen.

a) Von Professor Paulus in Heidelberg.

(In den Heidelb. Jahrb. 1814. 8tes Heft.)

Ein rechtmässiger Krieg ist, wenn gegen entschiedene anders nicht abzuhaltende Rechtsverletzungen die Waffen geführt werden. Wenn aber der Krieg nicht gegen ein Volk geführt wird, kann alsdann das Volk als erobert betrachtet werden?

Man kann glauben, Ursachen zu dem Wunsch zu haben, daß ein Fürst von seinem Thron herabsteige, aber ihn dazu zwingen, ist Gewaltthat.

Der König von Dänemark konnte auf Norwegen entsagen, aber er konnte das Recht, die Norweger zu regieren, auf keinen andern übertragen, sondern durch seine Entsagung wurden die Norweger frey.

Vom König von Sachsen verlangen, daß er sein Regierungsrecht auf Preussen übertrage, heißt, ihm eine Handlung zumuthen, zu welcher er nicht berechtigt ist. Nur mit Ueberzeugungsgründen kann Preussen auf die Sachsen wirken, alles übrige wäre Ungerechtigkeit und Willkühr.

b) Von einem preussischen Patrioten in der Schrift: über die Vereinigung Sachsens mit Preussen. 1814. S. 12 - 14.

Wir wollen (ausser Polen) nur noch von einer Erwerbung reden, die nur zu viel ähnliches mit der hat, welche jetzt im Werk seyn soll: wir meinen die Besitzergreifung von Hannover im Jahr 1806. Diese, wir können nicht umhin, es deutlich auszusprechen, hat uns in und durch ganz Teutschland ungemein geschadet, und die Verblendung unsers damaligen Kabinets und seine geheime Gesinnung so ganz offen dargelegt, daß alle Bestrebungen vergebens sind, solche zu bemänteln oder zu verheimlichen. Wir haben nichts damit gewonnen, — obwohl ohngefähr eben das verheißen ward, was uns bey der Vereinigung Sachsens mit Preussen jetzt verheißen wird, — als daß dem regierenden Hause Hannovers ein schwer zu verlöschendes Mißtrauen eingeflößt worden, einem Hause, das so groß und mächtig ist, das zur See unsern Handel sogleich zerstörte, und das uns später, als wir das eroberte eingebüßt, großmüthig die Hand gebothen hat, um aus dem Tode uns wieder entstehen zu lassen. Wir haben nichts gewonnen, als kaum zu versöhnenden Haß bey den Hannoveranern, welcher allein durch unser nachmaliges Heldenleben und unsern uneigennützigen Wandel zu vertilgen war; wir empörten damals eine Völkerschaft, die während des siebenjährigen Krieges so treu mit uns aushielt, und vornehmlich bewirkte, daß die Franken nicht in das Herz unsers Vaterlandes damals eindringen konnten. Erst dann haben wir diese Völkerschaft so von uns

abgewandt, als wir, statt freien Verein, Einverleibung suchten; jenen hätte man gern angenommen, diese aber war über alle Vorstellung verabscheut, und ist es noch, weil die Hannoveraner mehr durch Sitten und Milde, durch das, was sich von selbst macht, durch ständische Verfassung und durch liberale Maximen, als durch genaue Kontrole geschriebenes Gesetz, militärische Zucht, Zahlen, Formen und gemeine Plusmachereyen regiert werden. Die Weise beyder Länder ist durchaus verschieden; dort herrscht aristokratisches Familien-Regiment, bey uns monarchisch-militärische Einheit; jene mag ihnen ziemen, diese ziemt uns. Merkwürdig aber bleibt, daß Niemand im Hannövrischen, während der Besetzung des Landes, gefunden ward, der für uns gewonnen worden wäre, und daß selbst, während des später eingetretenen Drucks der überkultivirten westlichen Barbaren, die Stimme hier und da gehört ward: noch immer eher als preussischer Unterthan! dieß nennen wir Verblendung, und mit Recht; allein es ist von einer Thatsache die Rede, von deren Wahrheit jeder leicht sich überzeugen mag.

Soll nun ähnliches durch die Einverleibung Sachsens für uns entstehen, oder noch schrecklicheres? daß wir dieses befürchten, wird die nähere Erwägung der Gründe zeigen, welche zu ihrer Empfehlung in Umlauf gebracht worden.

e) Von einem Sachsen, aus der Schrift: ein Wort über die Zukunft Sachsens und seines Königshauses im Monat Juni 1814. S. 11 - 18.

Man glaubt in der geographischen Lage des preussischen Staats und seiner Hauptstadt einen Grund zu finden, warum Preussen eine Vergrösserung von der Nord-Ost-Seite Sachsens wünschen könnte. Wäre dieses etwas mehr als ein Calcul der blossen Convenienz, und sollte diese nicht den übrigens allgemein gültigen Maximen des Rechts den Platz räumen müssen? Das Abrundungssystem war eine der ersten lange gepriesenen, endlich fast allgemein angenommenen Ansichten, womit Frankreich seine Usurpationspläne zu bemänteln und zu beschönigen suchte.

Keine der vielen unter diesem Vorwand aufgeführten Vormauern hat dem französischen Reiche genüzt, und seinen Fall kaum auf Augenblicke verzögern können. Die Vernichtung dieser Täuschung ist eins, und vielleicht nicht das unbedeutendste, der großen Resultate, welche aus den Begebenheiten dieser Zeit hervorgegangen; und dagegen ist deutlich erkannt worden, daß Gerechtigkeit im innern wie in allen äußern Verhältnissen, Einigkeit der Verbündeten, Schonung und Großmuth gegen den Schwachen, die einzigen festen, allen Stürmen der Zeit trotzenden Stützen auch der mächtigern Staaten sind. Nur die strenge Beybehaltung dieser von der Vorsehung selbst dictirten Grundsätze und Vergessenheit des lange gehegten, endlich schrecklich gerügten Grolls, und des nur zu oft gegenseitigen

Unrechts, können die alten aufgelösten Bande zwischen den Staaten und Völkern wieder anknüpfen, das Zutrauen derselben unter sich neu begründen, Heilung aller geschlagenen tiefen und schmerzhaften Wunden hoffen lassen. Sachsen ist lange Zeit der treuergebene und uneigennützige Alliirte Preussens gewesen, und nur das unwiderstehlichste Geschick konnte seine Regierung von diesem durch ihre ganze Lage ihr zur Pflicht gemachten festen System abbringen. Preussen hat Sachsen wegen der Disproportion der Macht nie zu fürchten gehabt; es ist jetzt in der Lage, durch Wohlthat sich diesen Staat unauflöslich zu verbinden, und die anspruchslose Rechtlichkeit der sächsischen Regierung sowohl, als das jederzeit behauptete Kriegslob der sächsischen Waffen, machen Sachsen zu einem Verbündeten, von welchem Preussen sicher mehr zu hoffen hat, als von der Vereinigung eines Theils seiner, dem alten angeerbten Fürstenstamm noch immer ergebenen, Provinzen.

Nicht denkbar ist es also, daß Preussen diese sichere und ihm selbst rühmliche Aussicht gegen scheinbare Convenienz und eine in jedem Fall nur der Macht des Stärkern zu verdankende Erwerbung aufopfern sollte. Oesterreich könnte nur durch die von einer andern Seite erhobenen Ansprüche auf sächsische Besitzungen veranlaßt werden, auch seiner Seits ähnliche entgegenzustellen. Die Interessen des sächsischen Fürstenthums sind durch vielfältige Bande mit denen des Kaiserhauses verknüpft, welches von jenem in einem langen Zeitverlauf nicht seltne und thätige Beweise von Anhänglichkeit er-

halten, und eben so erwiedert hat. Aber auch die Politik hat es den großen Staaten in vielen Fällen wünschenswerth gemacht, daß durch zwischen ihnen bestehende kleinere Staaten die zu manchfachen Störungen und Zwiespalt Anlaß gebenden Berührungspunkte unter ihnen vermindert oder vermieden würden; und hat nicht in ähnlicher Lage der große Friedrich aus eben diesem Grunde sich schon einmal gegen Vergrößerungen seines Reichs abgeneigt erklärt, welche dasselbe mit seinem mächtigen Nachbar in einen neuen Kontakt bringen würden? Die Entscheidung über Sachsens künftiges Loos ist von der größten Wichtigkeit auch für die andern teutschen Staaten, welche mit diesem Königreiche auf Einer oder einer geringern Stufe der Macht stehen. Möglichste Herstellung der im innern Teutschland bestandenen politischen Kräftevertheilung ist ihr höchstes Interesse; Achtung aller wohlbegründeten Verhältnisse und neue Befestigung derselben die erste Bedingung ihrer Beruhigung und ihres Vertrauens. Das erste Kennzeichen der wahren politischen Freiheit und des Geichgewichts ist das ruhige unantastbare Nebeneinanderbestehen der mächtigsten und der kleinsten Staaten, Gleichheit der Achtung, des Rechts und der Sicherheit für alle, ohne alle Rücksicht auf Machtverhältnisse.

Die Fürsten der Sächsisch-Ernestinischen Linie haben außer diesen allgemeinen Beziehungen noch ein besonderes Interesse in der Integrität des Königreichs, und wie sie in früherer Zeit diesen Antheil öfters durch Rath und That auf die uneigennützigste Weise an den Tag gelegt, so gewiß werden auch die

gegenwärtigen Glieder dieses Hauses, und namentlich ihr kluges und redliches Haupt, in dem gegenwärtigen kritischen Zeitpunkte diesen Grundsätzen treu bleiben, und sich gern erinnern, wie gewissenhaft im entgegengesetzten Verhältniß des Königs Handlungsweise gegen sie gewesen ist. Der großmüthige russische Kaiser, welcher Sachsen in dieser Zeit seinen besondern Schutz angedeihen lassen, wird ohne Zweifel auch in diesem Sinne ferner das Interesse seines Schützlings vertreten, und den neuen aus dieser Wohlthat entsprießenden Zweig n dem Kranze seines Ruhms nicht verschmähen. Das Interesse seines Volks vereinigt sich hiebei mit dem so vieler andern eben so entlegenen Nationen, welche im gastlichen Sachsen so lange einen willkommenen Vereinigungspunkt, und in den liberalen Grundsätzen seiner Regierung Beförderung ihres gegenseitigen Austausches fanden. Englands Kabinet könnte als Vertreter der Freiheit und Unabhängigkeit auf dem Continente, als Repräsentant eines der kleinern Staaten Teutschlands, und im Andenken der mit Sachsen so lang unterhaltenen gedeihlichen Reciprocität, die Zerstückelung und Entkräftung dieses letztern Staats nicht geschehen lassen, und würde seine Dazwischenkunft zu dessen Gunsten gewiß nicht versagen. Die ganze ruhmvolle europäische Coalition endlich würde eine gewiß nicht unbemerkt bleibende Ausnahme von den anerkannt hohen und liberalen Grundsätzen machen, welchen sie den beglückten Erfolg ihrer beispiellosen Anstrengungen und des Himmels augenscheinliche Gunst verdankt, wenn sie die Vernichtung eines Staats unterschriebe, der durch

sein rechtlich mühsames Bestreben Europa's Theilnahme an seiner Existenz verdient, zu verschiedenen Zeiten für die gute Sache mit Ruhm gestanden, und von den letzten für diesen Welttheil so heilbringenden Ereignissen selbst tief bedrückt und in seinem ehemaligen Wohlstande schon das Opfer geworden ist. Und während alle andere Erwerbungen, welche jezt für die Anstrengungen der Alliirten Entschädigung und Lohn werden, nur Wiedervereinigung des alten Besitzthums, oder der Usurpation abgedrungen sind, würde eine Entschädigung auf Unkosten Sachsens allein als ein Sieg über das Recht in den Annalen dieser ewig denkwürdigen Verhandlungen dastehen. Alle diese Gründe scheinen gewichtig und übereinstimmend genug, um uns über die fernere Integrität unsers geliebten Vaterlandes zu beruhigen.

d) Aus eben dieser Schrift.

Welche Gründe können sich der Wiedereinsetzung des Königshauses in seinen alten Besitzstand entgegenstellen?

Mit den Empfindungen gerührter Dankbarkeit und Liebe durchlaufen wir die lange Bilderreihe unserer Fürsten aus dem alten ehrenwerthen Wettinischen Stammhause, und der seit beinahe zwei Jahrhunderten uns beherrschenden Albertinischen Linie.

Strenge Rechtlichkeit, frommes Vertrauen, Milde, treue Sorgsamkeit für des Landes Wohl, Mäßigung im Glück, Standhaftigkeit im Unglücke, friedlich wohlwollende Gesinnung gegen Fremde, wie gegen Einheimische. — Alle diese Tugenden schlin-

gen sich zu unverwelklichen Kränzen um ihre ernste Stirne, und heiligen ihr Andenken in der Geschichte wie bei dem jüngsten Geschlecht.

Wenige Fürstenstämme — wir dürfen es mit Stolz sagen — haben diesen Verein wahrer Herrschertugenden so oft, so segensreich in ihren Zweigen reproduzirt, wie der sächsische. Auch dem dritten Friedrich August hatte nach einer langen, weisen und beglückenden Regierung Europa den Namen des Gerechten, sein Volk ihm den noch süssern eines Vaters des Vaterlandes einstimmig zuerkannt. Er hatte beim Antritte seiner Regierung ein durch den Krieg verheertes und erschöpftes, von allen Hilfsmitteln entblößtes, unter einer ungeheuern Schuldenlast erliegendes Land gefunden Seine beharrliche Rechtlichkeit und Ordnungsliebe riefen Segen und Gedeihen zurück, und das Bewußtsein des zu Stande gebrachten mühevollen Werks schien sein rühmliches Alter erfreuen zu sollen. Lange gelang es ihm, von dem seinem Szepter anvertrauten und vertrauenden Volke den neu aufgeregten wüthenden Sturm der Zeit, und den alles verschlingenden Strom der ausserordentlichen Begebenheiten abzuwehren, und, während schon beinahe alle alte Bande der Staaten zerrissen, und die allgemeine Verwirrung über das teutsche Land hereingebrochen war, ward sein Sachsen von allen Nachbarstaaten um die erhaltene innere Einigkeit und die hier allein glücklicher als irgendwo geretteten Grundlagen seiner Verfassung und Gesetze und seines Wohlstandes beneidet.

Mit so gerechterem Harme mußte Friedrich August am Abend seiner Tage, und Trotz des mühevollesten Bestrebens, endlich die Früchte langer rastloser Anstrengung und mancher sich selbst aufgelegten Entsagung im Verlauf weniger Jahre entschwinden, und seine Staaten von allen Seiten erschüttert oder bedroht sehen; — aber erst als Sachsen der Kampfplatz der vereinten Heere Europa's, und die Schaubühne aller durch lange hemmende Gewalt aufgeregten Leidenschaften geworden, zersplitterte das Ruder in seiner Hand, scheiterte das lange mit Glück und Ruhm durch die Wogen gesteuerte Schiff. — Aber die Stürme haben ausgetobt, die Ströme kehren in die verlassenen Ufer zurück, das Reich der rechtlosen Gewalt ist gestürzt, die alten Bande zwischen den Staaten sind wieder angeknüpft, alle Völker des Continents jauchzen den ihnen erhaltenen oder wiedergegebenen rechtmässigen Beherrschern entgegen, — nur die Sachsen sollten ihren geliebten Fürsten noch entbehren oder gar auf immer von ihm scheiden?

Auch dem unverdienten Unglück folgt schnöder Hohn auf dem Fuße, und während selbst die edlern Leidenschaften sich allmählich dem Gesetz und der Billigkeit wieder unterordnen, scheint alte Mißgunst und Schmähsucht noch den Zahn zu wetzen, und mit neidischen Fingern jedes Andenken vorigen Glücks und alten wohlbegründeten Ruhms austilgen zu wollen. Man beschuldigt den König von Sachsen einer zu großen Anhänglichkeit an den vorigen Unterdrücker der europäischen Freyheit, und

sucht diese Schmähung mit den widersinnigsten Anekdoten zu unterstützen. Aber ist es nur denkbar, daß ein friedliebender, gerecht erfundener Monarch dem Feinde des Friedens, dem Widersacher aller gerechten Herrschaft, dem blutbefleckten Tyrannen, dem Peiniger der Völker gehuldigt haben könne? oder hätte der bescheidene, genügsame Friedrich August durch den Besitz einer ohne sein Zuthun erlangten Krone verführt werden können, die er früher, als sie ihm durch freie Wahl angeboten worden, ausgeschlagen hatte? oder durfte der fromme König den als den Beförderer seiner Kirche ansehen und achten, welcher das Haupt derselben geraubt hatte und in schmählicher Gefangenschaft hielt?

Wäre aber bey Beantwortung dieser Fragen der Schein auch noch so widrig; wahrlich, es würde nichts entscheiden gegen frühere mehr dann vierzigjährige Prüfung, während welcher der Kurfürst von Sachsen rein und mackellos erfunden worden, und gegen das dankbare Zeugniß von den Tausenden, deren Wohl so lange Zeit sein einziges Augenmerk gewesen ist.

e) Von einem Sachsen, aus der Schrift: Wünscht das sächsische Volk eine Regierungsveränderung?

Daß die Sachsen lieber ihr ganzes Land der preussischen Monarchie einverleibt, als einen oder den andern Bezirk desselben aufgeopfert sehen würden, ist eine willkührliche Sophisterei, die keine ernsthafte Prüfung verdient. Wenn im Jahr 1807., als Preus-

sen nach einem unglücklichen Krieg durch einen noch unglücklichern Friedensschluß fast die Hälfte seiner Bevölkerung abtreten mußte, ein westphälischer oder ein polnischer Diplomate die noch übrigen preussischen Provinzen zu überreden gesucht hätte, es wäre ihnen nützlicher, mit dem Königreich Westphalen oder dem Herzogthum Warschau verschmolzen zu werden, als fernerhin einen selbstständigen Staat mit Beibehaltung seines alten Namens und Fürstenhauses zu bilden, was würde man ihnen geantwortet haben? Dieselben Gefühle aber, die damals jeden preussischen Patrioten beseelten, können unmöglich heute, wenn sie aus der Brust eines sächsischen hervordringen, ein Frevel seyn. Und wenn die Vorsehung Preussen vielleicht eben deßhalb, weil es in der Stunde der Trübsal nur solchen Gefühlen Raum gab, wieder gesegnet und hoch erhoben hat, warum sollte denn Sachsen an der Zukunft verzweifeln?

f) Von einem Preussen, aus der Hallischen allg. Literatur-Zeitung. 1814. Nr. 287.

„Die römische Politik ist ein warnendes Schreckbild für alle Völker, die auf diesem Wege ihre Größe suchen; die es verkennen, daß Gerechtigkeit nach innen und aussen einer der ersten Grundpfeiler aller Verfassungen sey, und daß es Staatsmaxime werden müsse: eher unterzugehen, als die eigne Existenz durch Vernichtung einer fremden zu sichern.“

g) Von einem Baiern, aus der Schrift: Preussen und Teutschland. S. 126.

Endlich auch wenden wir uns nicht ohne heilige Scheu an Dich, Friedrich August! Ein großes Maas von Uebel ist durch ein ausgezeichnetes Loos deinen spätern Tagen vorbehalten worden; aber auch ein großes Maas von seltner wahrhaft königlicher Ehre. Auf Dich sind die Augen von ganz Europa gerichtet; auf Dich die Blicke der edelsten Manen aus teutscher Vorzeit, das erhabene Schauspiel zu sehen, wie ein teutscher Fürst, aus den Armen seiner Familie gerissen, aus dem Schoose seines Vaterlandes in das Exil geschleppt, mitten in den Banden der Gefangenschaft freier, als vorher auf dem Throne, und unter der Bürde des Alters so wie des Unglücks rüstiger, als in der vollsten Kraft des Mannes, sich weder vor der Keule der Uebergewalt beugt, noch sich den Anreizungen träger, wenn gleich glänzender Ruhe und Sorglosigkeit ergiebt, sondern, der von oben ihm zugetheilten Rolle getreu, alles Unwürdige verächtlich von sich stößt. Gewiß! die Geschichte wird von Dir sagen, daß Du Dein greises Haupt eher den lezten Streichen des Schicksals dargeboten, als die zitternde Hand ausgestreckt hättest, um, fremden Begierden und Befehlen gehorsam, Deine Entthronung, die Enterbung Deiner rechtmäßigen Nachfolger, die Unterjochung Deines Volks, die Zersplitterung, und somit seine wie Deine eigene Entehrung feig zu unterzeichnen.

— dabit Deus his quoque finem.

h) Zum Schluß noch eine klassische Stelle über patriotischen Haß (aus dem Fragment de Polybe.)

Lui seul (Hannibal) fut une puissance, c'est qu'il savait haïr. Il savait, quelle terrible force donne au coeur qu'elle remplit cette haine qui s'alimente de souvenirs, et dans laquelle l'homme de génie trempe toutes ses pensées. Ces grandes et généreuses haines ne sauraient s'elever pour des interets particuliers, l'amour seul de la patrie les enfante et les rend intarissables. Lorsqu'un citoyen voit asservir la republique, ou vecurent ses pères, et dans le sein de laquelle il est né; lorsqu'un sujet fidéle voit avilir le Monarque auquel il jura une indestructible fidélité; lorsqu'il voit une faction triomphante renverser les loix et regner à leur place; lorsqu' enfin plus malheureux encore il voit sa patrie fletrie par la tyrannie d'un usurpateur; alors un coeur magnanime s'ouvre à la haine, elle lui révèle sa puissance et ses intarissables consolations. Mais, a-t-on dit dans tous les tems une haine impuissante est le plus intolérable des tourmens. Cela peut être vrai, mais une telle haine n'existe que dans les enfers. Celle qui habite notre univers ne connoit ni langueur ni impuissance; ce sont les hommes, qui se lassent de haïr et non la haine qui s'epuise faute de ressources. La haine saintement vouée à celui qui opprime notre patrie, ou qui en menace l'independance, est un sentiment celeste, puisqu'il

s'alimente de sa propre substance, c'est alors qu'on vit parce qu'on hait, et qu'on hait pour conserver les charmes de son existence. Son impuissance prétendue n'est une impuissance reelle que dans des mains malhabiles, qui osent manier un si terrible instrument. La haines ans profondeur est denuée de la patience, sa fidelle compagnee, dès lors aveugle et sans prévoyance on n'en peut espérer ni plans ni meditations, ni aucune de ces grandes pensées, dont les combinaisons sures mais lentes, enveloppées d'energie et de silence savent percer les profondeurs de l'avenir, et s'elevant jusqu'à coté de l'eternel imitent son inflexible justice, en préparant pour un tems à venir le chatiment du coupable, et le laissant dans son délire s'enivrer de sang, de forfaits, et de triomphes. Les Dieux haïssent eternellement le crime, c'est un de leurs attributs; l'homme qui s'eleve par la pensée jusqu'aux cieux, ne peut donner à sa haine l'eternité, qui n'est pas dans sa durée, mais il lui consacre la durée de son existence et le ciel n'en exige par davantage. Quiconque dans les plus effrayantes calamités de sa patrie ose dire: tout est perdu, a blasphemé contre la haine, et ne doit plus approcher de son temple. Oui, il existe d'inconcevables ressources dans le sein des plus affreuses calamités, mais qui ne sait haïr, ne les peut appercevoir. La haine seule devient prophetique elle seule travaille dans un tems, et jouit d'avance d'un tems à venir.

Un etat enfin, qui recèle dans son sein des caractères faits pour haïr ne doit jamais desesperer

de sa fortune. La haine patiente au milieu des malheurs en sonde la profondeur pour y puiser toutes ses ressources ; le tems n'a plus de cours pour elle, et tandis que la foule prosternée dans la boue, s'abime de honte et de fange, celui qui sait haïr, prépare toutes ses ressources, il les attend de la nature, des hommes, du malheur, du tyran, de la justice du ciel. — —

Nec vobis, o Saxones, de Nemesi desperandum, numinis enim vindicta, etsi sera quandoque, certa tamen et inexorabilis est.

Fata viam invenient.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aretin, Johann Christoph <<von>>,

Sachsen, Preussen, und Europa zur Widerlegung der Staatsschrift: Preussen und Sachsen

S.l. 1815

Bibl.Mont. 1798-71,1/5#Beibd.5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10717902-6